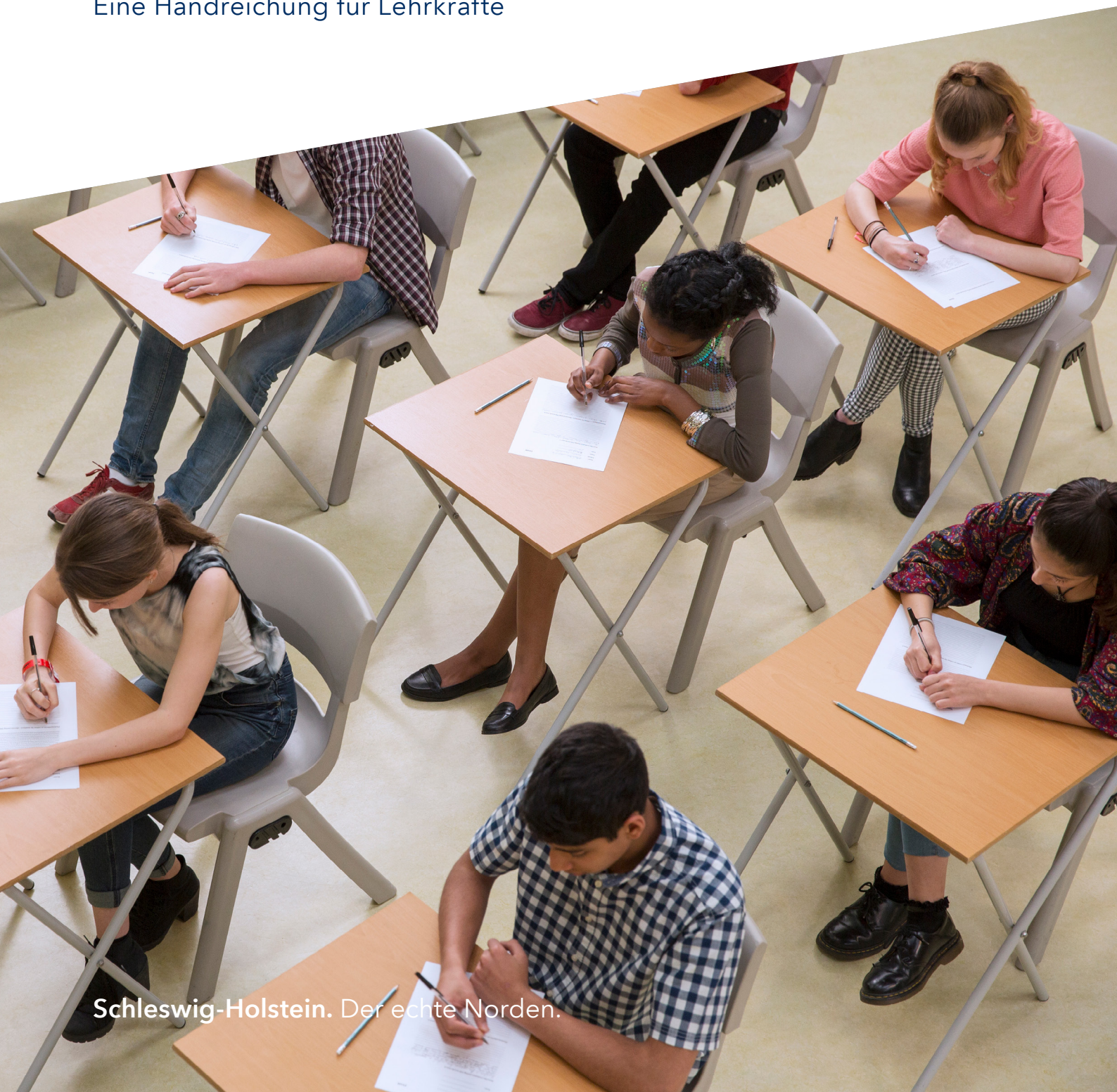




# Die Abiturprüfung im Fach Geschichte an allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein

Eine Handreichung für Lehrkräfte



## Impressum

### **Die Abiturprüfung im Fach Geschichte an allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein**

Eine Handreichung für Lehrkräfte

#### **Herausgeber**

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen  
Schleswig-Holstein (IQSH)  
Dr. Gesa Ramm, Direktorin  
Schreiberweg 5, 24119 Kronshagen  
<http://www.iqsh.schleswig-holstein.de>  
[https://x.com/\\_IQSH](https://x.com/_IQSH)

#### **Bestellungen**

Onlineshop: <https://publikationen.iqsh.de>  
Tel. +49 (0)431 5403-148  
E-Mail: [publikationen@iqsh.landsh.de](mailto:publikationen@iqsh.landsh.de)

#### **Redaktion**

Dr. Benjamin Stello (IQSH – Landesfachberatung für Geschichte),  
Dr. Gunnar Meyer (MBWFK – Fachaufsicht für Geschichte)

#### **Autor**

Dr. Benjamin Stello

#### **Gestaltung**

Christoph Valentowicz

#### **Lektorat**

Petra Haars, Stefanie Pape

#### **Titelbild**

© Caiaimage / Chris Ryan / istockphoto.com

#### **Publikationsmanagement**

Dr. Magdalena Drywa, Stefanie Pape

#### **Druck**

IQSH-Hausdruckerei, Michael Jannig  
Druck auf FSC-zertifiziertem Papier

© IQSH

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Auflage                    September 24  
Auflagenhöhe         50

#### **Broschüre Nr. 18/2024**

Das IQSH ist laut Satzung eine dem Bildungsministerium unmittelbar nachgeordnete, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

# Die Abiturprüfung im Fach Geschichte an allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein

Eine Handreichung für Lehrkräfte

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die digital zur Verfügung gestellte Broschüre darf zudem nicht als Download auf eigenen Websites oder Schulservern gespeichert werden. Wenn auf diese Broschüre verwiesen werden soll, muss stattdessen auf den PDF-Download des Werkes im IQSH-Onlineshop unter <https://publikationen.iqsh.de> verlinkt werden.



# Inhalt

**Vorwort - 6**

**1 Einführung - 7**

**2 Empirie zu Abiturprüfungen im Fach Geschichte - 8**

**3 Abiturprüfung Geschichte: Was ist wo geregelt? - 11**

**4 Die schriftliche dezentrale Abiturprüfung - 13**

**4.1** Hinweise zu Aufgabenstellung und Material - 13

**4.2** Checkliste Genehmigung - 15

**4.3** Musterklausur - 18

**4.4** Korrektur und Bewertung - 26

**4.4.1** Bewertungsverfahren - 26

**4.4.2** Randkorrektur - 27

**4.4.3** Gutachten - 27

**4.5** Checkliste Korrektur - 29

**4.6** FAQ - 32

**4.6.1** Konzeption - 32

**4.6.2** Kommunikation - 34

**4.6.3** Korrektur - 34

**5 Die mündliche Abiturprüfung - 36**

**5.1** Einführung - 36

**5.2** Musteraufgabe - 36

**5.3** FAQ - 39

**5.3.1** Konzeption - 39

**5.3.2** Durchführung - 40

**6 Abschluss - 41**



# Vorwort



Die Abiturprüfungen sind die wichtigste und schwierigste Prüfung, die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schullaufbahn zu bestehen haben. Entsprechend herausfordernd ist es für die Lehrkräfte, ihre Schülerinnen und Schüler auf dem Weg dorthin zu begleiten und die letzte Klausur klug und kompetent zu konzipieren.

Mit dieser Handreichung geben wir als IQSH nun eine Hilfestellung für die Vorbereitung und Durchführung des schriftlichen und mündlichen Abiturs im Fach Geschichte. Sie beantwortet viele Fragen, die immer wieder auftauchen, und kann sicherlich auch für eine gute Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Abitur genutzt werden.

Ich danke Dr. Benjamin Stello, unserem Landesfachberater für Geschichte, und Dr. Gunnar Meyer, der Fachaufsicht für Geschichte im Bildungsministerium, für die Erstellung dieser Handreichung und auch dafür, dass diese den Kolleginnen und Kollegen jederzeit bei weiteren Fragen zur Verfügung stehen.

Ihnen wünsche ich erfolgreiche Abiturprüfungen und weiterhin viel Freude beim Unterrichten Ihres Faches.

Dr. Gesa Ramm  
Direktorin

Geschichte ist ein häufig gewähltes Prüfungsfach für die schriftliche wie mündliche Abiturprüfung. Diese bildet den Abschluss des Oberstufenunterrichts in den Prüfungsfächern. Für deren Vorbereitung und Durchführung sind zahlreiche fachliche und fächerübergreifende Vorgaben zu beachten. Aus diesem Grund erreichen uns in der Funktion als Fachaufsicht und als Landesfachberatung für Geschichte immer wieder viele Fragen zu diesem Thema, auch die gemeinsam jährlich durchgeführten Fortbildungen zum Stellen von Abiturprüfungen und deren Korrektur sind stets gut besucht. Daher möchten wir mit dieser Handreichung eine Hilfestellung für alle Kolleginnen und Kollegen im Land geben - verbunden mit der Hoffnung, sie möge hilfreich sein und sowohl Sie als auch die genehmigenden und/oder für die Prüfungsverläufe verantwortlichen Personen entlasten.

Die vorliegende Handreichung wie auch der zuvor veröffentlichte Leitfaden zu den Fachanforderungen haben selbst keinen Regelungscharakter: Diese Broschüre erläutert aber den Zusammenhang der Vorgaben und stellt die gemeinsame und abgesprochene Auslegung der geltenden Vorgaben durch Landesfachberatung und Fachaufsicht dar. Insofern sind Rückfragen an uns trotzdem immer möglich - und alle möglicherweise auftretenden Fragen können in einer Handreichung ohnehin niemals

beantwortet werden, hier ist jeweils der Einzelfall zu prüfen. Verbindlich sind alleine die Fachanforderungen<sup>1</sup> sowie übergreifende Regelungen.

Nach einer kurzen Einleitung in das, was wir zu Abiturprüfungen im Fach Geschichte tatsächlich empirisch wissen und auf welchen bundesweiten und landesspezifischen Rechtsgrundlagen die Prüfung gestaltet werden muss, möchten wir in den beiden zentralen Teilen dieser Broschüre Hilfestellungen zum schriftlichen und mündlichen Abitur geben. Das geschieht über Beispiele, Kommentare und „FAQ“, also Fragen, die Fachaufsicht und Landesfachberatung immer wieder gestellt werden und die uns also von breiterem Interesse zu sein scheinen.

Wir hoffen, dass Sie unser schönes Fach weiterhin gerne unterrichten und auch prüfen - und dass Sie an die Abiturprüfung nach der Lektüre dieser Handreichung entspannter und möglicherweise auch sicherer herangehen können. Für weitere Fragen können Sie sich wie schon bisher jederzeit an uns wenden.

Wir möchten hier ausdrücklich auch allen genehmigten Personen sowie Studienleitungen danken, welche uns im Prozess der Erstellung dieser Handreichung wertvolle Hinweise gegeben haben.

Dr. Benjamin Stello  
Landesfachberater für Geschichte, IQSH

mit Dr. Gunnar Meyer  
Fachaufsicht für Geschichte, MBWFK

<sup>1</sup> Fachanforderungen Geschichte 2016, insbesondere S. 36 - 38.

## 2 Empirie zu Abiturprüfungen im Fach Geschichte

Die Abiturprüfung im Fach Geschichte hat per definitionem zum Ziel, das Wissen und Können von Schülerinnen und Schülern in diesem Fach zu messen und bewertbar zu machen. Dieses ist in Schleswig-Holstein primär durch

das fachdidaktische Kompetenzmodell definiert, das beschreibt, was dieses „Wissen und Können“ konkret für das Fach Geschichte bedeutet. Zur besseren Verständlichkeit sei es hier noch einmal abgedruckt<sup>2</sup>:

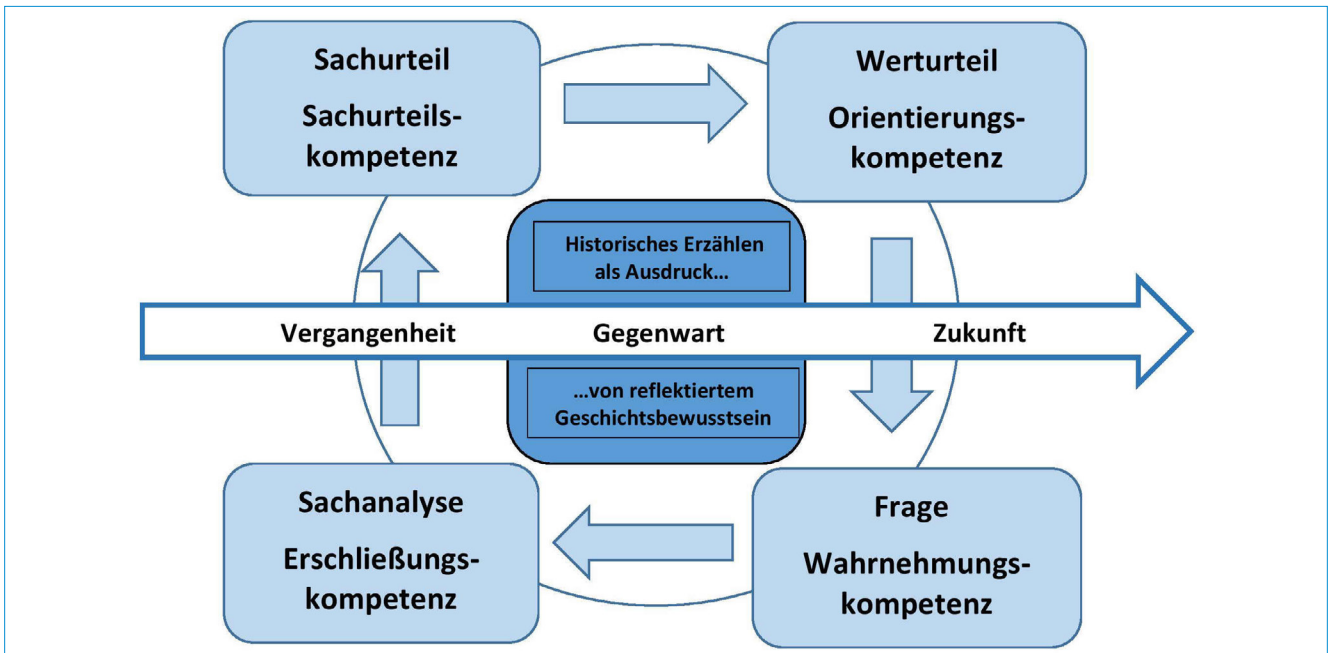


Abbildung 1: Das fachdidaktische Modell für Geschichte in Schleswig-Holstein

In der schriftlichen Abiturprüfung müssen Schülerinnen und Schüler also möglichst nachweisen können, inwieweit sie narrative Kompetenz und reflektiertes Geschichtsbewusstsein erworben haben (Kern), die sich in den vier Kompetenzen Wahrnehmung, Erschließung, Sachurteil und Orientierung zeigen (Rand). Sie sollen sich also von der Gegenwart - ihrem Standpunkt - ausgehend anhand einer aus ihrer Lebenswelt stammenden Problemfrage in die Vergangenheit, die den Kern des Fachs Geschichte darstellt, bewegen können und dabei möglichst nachweisen, dass sie für die - noch unbekannte - Zukunft und deren vermutete Anforderungen gut aufgestellt sind.

Für dieses Kompetenzmodell des Fachs Geschichte gibt es - anders als für die Fächer mit KMK-Bildungsstandards -

bislang keine empirisch abgesicherten Kompetenzstufenmodelle, denen man entnehmen kann, welche Niveaus Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Kompetenzbereichen üblicherweise erreichen können und/oder sollen<sup>3</sup>. Dementsprechend gibt es keine wissenschaftlich abgesicherte Definition von Mindest- oder Regelstandards für diese Kompetenzbereiche. Einschlägige Bildungsstandards im Sinne empirisch verankerter und politisch beschlossener Richtlinien existieren für das Fach Geschichte ebenfalls nicht, auch wenn offenbar phasenübergreifend in allen Institutionen der Lehrkräftebildung durchaus ein Konsens besteht, was gekonnt und gewusst werden soll.

Es gibt aber durchaus Ansätze, solche Standards zu entwickeln. Seit 2011 gibt es etwa auf wissenschaftlicher

<sup>2</sup> Fachanforderungen Geschichte Schleswig-Holstein, Kiel 2016, S. 16.

<sup>3</sup> Das IQB hat beispielsweise verschiedene Kompetenzstufenmodelle für verschiedene andere Fächer veröffentlicht, vgl. <https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/ksm> [letzter Zugriff am 21.06.2024]



Ebene die Entwicklung von „Hitch“, einem Projekt, das – zunächst versuchsweise – seit 2020 auch in Schleswig-Holstein implementiert wurde<sup>4</sup>. Im Rahmen des Hitch-Projekts wurden bundesweit Items entwickelt und validiert, die im Rahmen eines quantitativ durchzuführenden Tests tatsächlich historisches Denken abprüfen können sollen. Das war durchaus erfolgreich, allerdings wurde Hitch eher für das Ende der Sekundarstufe I als für das hier in Frage stehende Abitur entwickelt. Auch in Schleswig-Holstein wurden im Rahmen einer breiten empirischen Studie Schülerinnen und Schüler der achten und neunten Jahrgangsstufen aller Schularten in die Untersuchung einbezogen, deren Ergebnisse durchaus aussagekräftig erscheinen<sup>5</sup>. Mit Hitch wurde erstens nachgewiesen, dass das Kompetenzmodell wissenschaftlich anerkannte historische Kenntnisse und Fertigkeiten bei Schülerinnen und Schülern adressiert, und dass Geschichtsunterricht dazu beiträgt, diese auch fortlaufend im Sinne eines Lern- und Kompetenzfortschritts zu entwickeln. Zweitens konnte gezeigt werden, dass der nach den Fachanforderungen gestaltete Geschichtsunterricht des Landes Schleswig-Holstein genau dabei hilft, dass er also wirkungsvoll ist. Drittens konnte eine Korrelation zwischen den Benotungen der Lehrkräfte und den Ergebnissen des Tests gezeigt werden, sodass die Einschätzungen bezüglich der Noten plausibel erscheinen. Es ist hier also nachzuweisen, dass historische Fertigkeiten und Kenntnisse durchaus valide, objektiv und reliabel überprüfbar sind und die Einschätzungen der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein zumindest im Rahmen dieses Projekts Bestand haben können.

Außerdem ist die Historie selbst in Bezug auf die schriftliche Abiturprüfung anzuführen. Diese, explizit auch diejenige im Fach Geschichte, ist ein lange eingeführtes Instrument zur Leistungsmessung und -bewertung von Schülerinnen und Schülern am Abschluss ihrer Schullaufbahn. Seitdem 1788 in Preußen die erste Prüfungsordnung weiterführender Schulen im deutschsprachigen Raum erlassen wurde<sup>6</sup>, sind schriftliche Prüfungen und ist Geschichte wesentlicher Bestandteil dessen, was zu lernen ist und gekonnt werden muss. Geändert haben sich

freilich Form und Inhalte, aber auch die derzeit im schriftlichen Abitur verwendete textgebundene Problemerkörterung ist schon lange in Gebrauch und in allen Bundesländern eingeführt. Sie stellt also eine Prüfungsform mit grundsätzlich wenig lokalen Differenzen und langer Historie dar, die sich bundeslandspezifisch in Gewichtungen oder Aufgabenstellungen, aber kaum in Gesamtaussagen und -anforderungen unterscheidet<sup>7</sup>. Obwohl insgesamt in einem Überblick festzustellen ist, dass die empirischen Aussagemöglichkeiten zum Abitur im Fach Geschichte zwar möglicherweise teilweise begrenzt sind, kann dennoch durchaus wissenschaftlich wie historisch begründet behauptet werden, dass diese Prüfung das leistet, was sie soll: Objektiv, valide und reliabel Kenntnisse und Fertigkeiten der Lernenden unabhängig von rein persönlichen Einstellungen und Vorlieben der jeweils unterrichtenden Lehrkraft gemäß anerkannten Maßstäben überprüfen und feststellen. Das ist eine wichtige Erkenntnis.

Demgegenüber und konträr zu seinem langen Bestehen ist das schriftliche Abitur im Fach Geschichte bisher wenig wissenschaftlich erforscht. Es existiert eigentlich nur ein einschlägiges Werk, nämlich „Was können Abiturienten?“<sup>8</sup>, und das ist auch schon mehr als ein Jahrzehnt alt. Es wertet auch eher anekdotisch aus, nämlich eine Kohorte eines Jahrgangs in einem Bundesland. Hierbei weisen die Autoren sogar explizit darauf hin, dass es sich um eine Untersuchung handele, deren Ergebnisse nur für Nordrhein-Westfalen und den Jahrgang 2008 Gültigkeit beanspruchen könnten<sup>9</sup>. Ohne das Abitur grundsätzlich infrage zu stellen, formulieren die Autoren hier also eher Erkenntnisse in Bezug auf Aufgabenstellungen oder anzustrebende unterrichtliche Voraussetzungen. Insbesondere bemängeln sie, dass es auch in der Bewertung der Abiturklausuren durch Lehrende zu häufig weniger um das Niveau der historischen Erzählung, sondern vor allem um die inhaltliche Vollständigkeit der Darstellung gehe<sup>10</sup>. Während der Bewertungsrahmen offenbar klar und vergleichbar sei, seien die Ergebnisse der Lernenden eher zu gut bewertet worden<sup>11</sup>. Insgesamt fordern die Autoren, höhere Reflexivität bei den Lernenden einzu-

<sup>4</sup> Für Schleswig-Holstein war hier das IQSH federführend (Dr. Benjamin Stello mit Dr. Karin Hülsen und Nadja Einhaus), die Ergebnisse wurden aber durchaus auch mit dem für Bildung zuständigen Ministerium erarbeitet und diskutiert.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu Bertram, Christiane et al.: HiTCH - Wie gut können Schüler/-innen historisch denken? Vorläufige Ergebnisse eines Projekts des IQSH mit der HiTCH-Gruppe. Kronshagen 2022 (<https://publikationen.iqsh.de/geschichte/id-17-2022.html>).

<sup>6</sup> „Reglement für die Prüfung an den Gelehrten Schulen“ vom 23.12.1788.

<sup>7</sup> Selbst einschlägige Hilfsangebote für Schülerinnen und Schüler unterscheiden nicht nach Bundesländern, ganz im Gegensatz zu anderen Fächern – auch die Verlage und die Zielgruppe sehen also offenbar keine Notwendigkeit regionaler Differenzierung, vgl. beispielsweise Cornelsen („Grundwissen Geschichte“, zuletzt 2020), Klett („Sicher im Abi Geschichte“, zuletzt 2022, und „Abi last minute Geschichte“, zuletzt 2022) oder Stark („Prüfungswissen Geschichte“, zuletzt 2022).

<sup>8</sup> Schönemann, Bernd, Thünemann, Holger und Zülsdorf-Kersting, Meik: Was können Abiturienten? Zugleich ein Beitrag zur Debatte über Kompetenzen und Standards im Fach Geschichte. LIT Verlag, Berlin 2011.

<sup>9</sup> Ebd., S. 121.

<sup>10</sup> Ebd., S. 124.

<sup>11</sup> Ebd., S. 125.

fordern, mehr auf eine Urteilsbildung und vor allem eher auf die Qualität der Darstellung denn die Quantität der genannten Fakten zu achten. In der Debatte um etwaige Bildungsstandards für das Fach Geschichte verweisen die Autoren insbesondere darauf, dass zunächst fachdidaktische Modelle ausdifferenziert werden müssten und eine Stufung zu entwickeln sei, die dann wiederum auf Leistungen der Lernenden zurückbezogen werden könne und müsse<sup>12</sup>.

Da die Abiturprüfung im Fach Geschichte eine so lange Tradition hat, existieren unzählige Erfahrungswerte sowohl für den mündlichen wie den schriftlichen Prüfungsbereich. Jede Qualitätssicherung (etwa ein externer Vorsitz in mündlichen Prüfungen, die durch andere als die unterrichtenden Lehrkräfte erfolgende Zweit- sowie die ministerielle Drittkorrektur bei den schriftlichen Klausuren) zeigt, dass ganz offenbar ein sehr breiter Konsens über Leistungserwartungen, -anforderungen und deren Bewertung besteht. Es kommt äußerst selten vor, dass in den Korrekturen schriftlicher Prüfungen im Rahmen der Drittkorrektur größere Abweichungen bezüglich der Notengebung festgestellt werden. Gleichzeitig berichten Kolleginnen und Kollegen sehr selten, dass während einer Korrektur mehr als 1 - 2 Notenpunkte Abweichung zwischen Erst- und Zweitkorrigierendem (schriftlich) respektive Prüfendem, Protokollierendem und Vorsitzenden (mündlich) aufgetreten seien. Gleichzeitig zeigen die zur Verfügung stehenden Instrumente der Qualitätssicherung, insbesondere die jährliche „Drittkorrektur“ der Abiturarbeiten, ein ähnliches Ergebnis: Die Noten sind für unbeteiligte Dritte fast immer nachvollziehbar und begründet. Es scheint also so zu sein, dass die Abiturprüfung im Fach Geschichte in Bezug auf Validität, Objektivität und Reliabilität als den drei wichtigen Anforderungen

an jede Prüfung ebenso problemlos ist wie in den Leistungserwartungen.

Der Blick in andere Fächer zeigt zudem, dass der hier skizzierte Eindruck dort in der gleichen Form besteht und im Gegensatz zu Geschichte teilweise auch wissenschaftlich erforscht ist. Allgemein informiert hierzu beispielsweise die IQB-Veröffentlichung „Das unvergleichliche Abitur“<sup>13</sup>, ab S. 213 wird hier auch am Beispiel des Deutsch-Aufsatzes nachgewiesen, dass die Korrekturen sogar über Bundeslandgrenzen hinweg valide, reliabel und objektiv sind<sup>14</sup>, und das sogar unabhängig vom Korrekturmodus (auch wenn offenbar eine „holistische“, also ganzheitliche Herangehensweise bei der Korrektur leicht günstiger als eine Bewertung nach Punkten ist<sup>15</sup>). Was oben für Geschichtslehrkräfte behauptet wurde, dass sie nämlich klare Vorstellungen und Erwartungshaltungen haben und diese auf Prüfungsleistungen übertragen können, ist damit für Lehrkräfte des Fachs Deutsch bewiesen - und es wäre erstaunlich, wenn das für Geschichte nicht ebenso gelten würde, wenn es denn jemand einmal untersuchte.

Insgesamt lässt sich also festhalten, dass die Aussagemöglichkeiten zum Abitur im Fach Geschichte zwar in Teilen möglicherweise begrenzt sind, aber dennoch ganz offenbar durchaus begründet behauptet werden kann, dass diese Prüfung das leistet, was sie soll. Insgesamt ist doch sehr deutlich, dass das Abitur im Fach Geschichte eine vernünftige, seriöse und überprüfbare Möglichkeit einer Abschlussprüfung darstellt. Daher soll und kann sich im Folgenden der Konkretisierung desselben gewidmet werden, nachdem existierende rechtliche Vorgaben betrachtet wurden.

---

<sup>12</sup> Ebd., S. 126.

<sup>13</sup> Hoffmann, Lars et al. (Hrsg.): Das unvergleichliche Abitur. Entwicklungen - Herausforderungen - Empirische Analysen. Bielefeld 2022.

<sup>14</sup> Vgl. Schröter, Pauline et al.: Wie vergleichbar sind die Bewertungen von Abiturarbeiten im Fach Deutsch? Empirische Studien zu verschiedenen Bewertungsmodellen. In: Hoffmann, Lars et al. (Hrsg.): Das unvergleichliche Abitur. Entwicklungen - Herausforderungen - Empirische Analysen. Bielefeld 2022, S. 213 - 250.

<sup>15</sup> Vgl. ebendort.

### 3 Abiturprüfung Geschichte: Was ist wo geregelt?

Für die Abiturprüfung gibt es sowohl fächerübergreifende als auch fachspezifische Vorgaben, die einander ergänzen. Die für allgemeinbildende Schulen in Schleswig-Holstein geltenden Regelungen fußen dabei auf Vereinbarun-

gen der Kultusministerkonferenz (KMK), die auch in den übrigen Ländern der Bundesrepublik Grundlage der Abiturprüfung sind. Die folgende Übersicht veranschaulicht den Zusammenhang der wichtigsten Vorgaben:

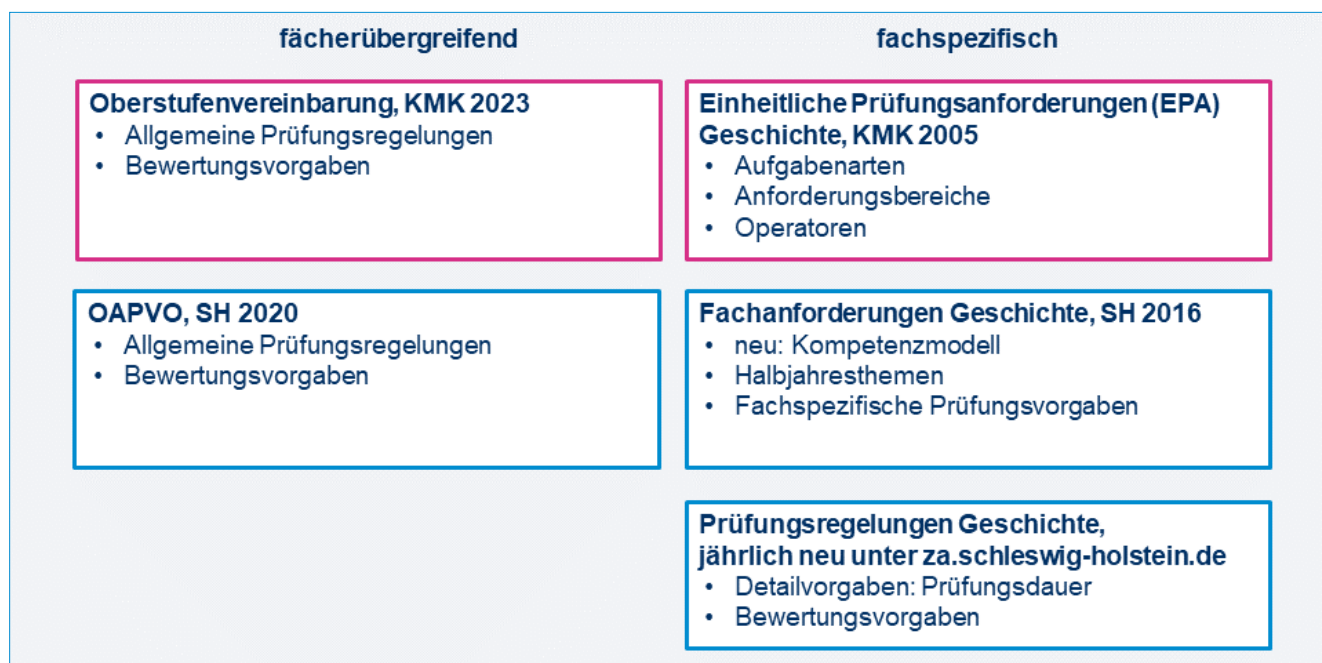


Abbildung 2: Vorgaben für die Abiturprüfung im Fach Geschichte

Das zentrale Dokument mit den wesentlichen fachlichen Vorgaben sind die seit 2016 geltenden Fachanforderungen Geschichte des Landes Schleswig-Holstein: Aufbauend auf den Vorgaben für den Unterricht definieren die Fachanforderungen, welche Kompetenzen und Inhalte Gegenstand der Prüfung sein und welche Aufgabenformaten dabei zum Einsatz kommen sollen. Hinzuweisen ist hier insbesondere auf das fachdidaktische Modell (S. 16), das die im Unterricht und in der Prüfung relevanten Kompetenzbereiche enthält, sowie die Ausführungen zur Empirie<sup>16</sup>, welche die unterschiedlichen Ziele des Geschichtsunterrichts definieren. Diese Ebenen müssen demzufolge zwingend auch Teil jeder Abiturprüfung sein. Darüber hinaus definieren die Fachanforderungen inhaltliche Schwerpunkte des Unterrichts und legen in ihrem Kapitel 6 (ab S. 36) verschiedene übergreifende Parameter der Abiturprüfungen fest.

Die Prüfungsregelungen der Fachanforderungen übernehmen und konkretisieren damit die bundesweit zum Einsatz kommenden, zuletzt 2005 überarbeiteten Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) der KMK, welche alle Bundesländer in eigener Verantwortung umsetzen. Die EPA regeln beispielsweise Aufgabenarten: Hier findet sich also der Hinweis, dass eine materialgebundene Erörterung für das schriftliche Abitur in Geschichte zu wählen ist. Ebenso definieren die EPA die drei Anforderungsbereiche, die für jedes Fach und jede Prüfung gelten, aber für Geschichte spezifiziert werden müssen. Auch die Operatoren werden grundlegend in den EPA abgedruckt und konkretisierend ausgelegt. Schließlich zählt zu den Regelungen in den EPA auch die ursprünglich aus der KMK-Oberstufenverordnung stammende Forderung nach einem „Semesterübergreif“, also die Festlegung, dass die Prüfung sich nicht nur auf ein Halbjahr beziehen darf.

<sup>16</sup> Vgl. Kapitel 2 dieser Handreichung.

Eine wesentliche Weiterentwicklung der schleswig-holsteinischen Fachanforderungen gegenüber den EPA ist das fachdidaktische Kompetenzmodell, das den allgemein formulierten EPA noch nicht zugrunde lag. Gleichwohl bilden letztere die Grundlage für die Fachanforderungen, welche die EPA also ergänzen und konkretisieren, aber nicht ersetzen.

Die Fachanforderungen werden in Schleswig-Holstein durch jährlich neu veröffentlichte Prüfungsregelungen ergänzt, die insbesondere solche formalen Vorgaben enthalten, die im Rahmen bundesweiter Anpassungsprozesse gelegentlich verändert werden. Geregelt werden dort unter anderem Prüfungsdauer, Auswahlmodalitäten und zulässige Hilfsmittel, es finden sich aber auch Detailvorgaben für die Bewertung.

Außerdem existiert als eine Art „grauer Literatur“ beispielsweise der „Leitfaden zu den Fachanforderungen Geschichte für Schleswig-Holstein“. Hier finden sich unter

anderem auch Beispielprüfungen für das Abitur, die aber keinen rechtlich verbindlichen, sondern einen erläuternden und (hoffentlich) hilfreichen Charakter haben.

Über die fachspezifischen Vorgaben hinaus gelten fächerübergreifende Regeln, die zum Teil aber fachspezifisch interpretiert werden müssen. Ein Beispiel hierfür wäre etwa die Vorgabe der Oberstufenverordnung (OAPVO), dass die Aufgabenvorschläge nicht alle den Sachgebieten des 3. und 4. Halbjahrs der Qualifikationsphase entnommen sein dürfen. Auch werden etwa Belegpflichten oder Voraussetzungen der Prüfung hier geregelt. Wichtig ist insbesondere noch, dass hier Bewertungsvorgaben für alle Fächer gemacht werden, also beispielsweise Notenstufen grundsätzlich definiert werden. Diese haben demzufolge dann eine Gültigkeit auch für das Fach Geschichte.

Insgesamt ergibt sich hieraus ein Konstrukt von Regelungen, die ineinandergreifen und beachtet werden müssen, wie das folgende Schaubild zeigt.

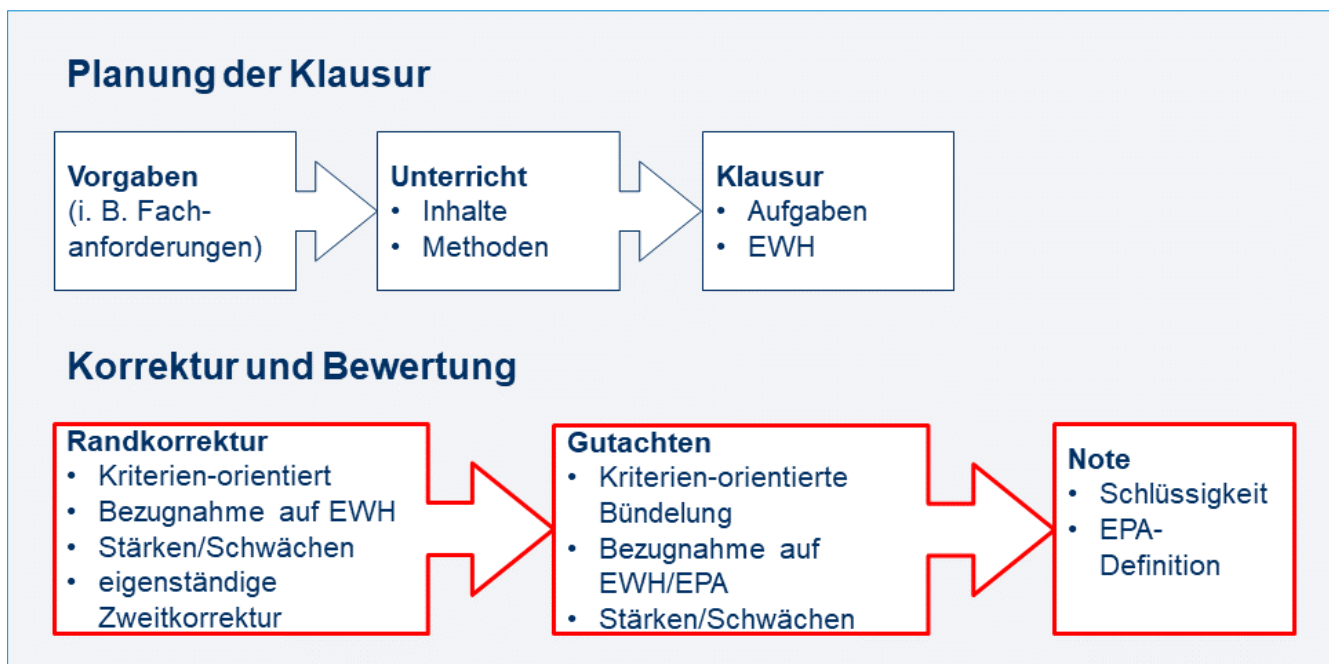


Abbildung 3: Zeitliche Abläufe beim Abitur. In der oberen Zeile stehen die vor dem Schreiben der Prüfung durch die Schülerinnen und Schüler geschehenden Bausteine, in der unteren Zeile (rot) findet sich das, was danach zu geschehen hat.

Für eine bundesweite Anerkennung des schleswig-holsteinischen Abiturs müssen KMK-Vorgaben wie die EPA beachtet werden. Hingegen sorgt die OAPVO für eine Vergleichbarkeit der Fächer untereinander. Schließlich sichern für Geschichte zusätzlich die Fachanforderungen ab, dass das Fach selbst in seinen Zielen, aber auch

Eigenarten berücksichtigt wird. Dieses Konstrukt führt dazu, dass verschiedene Regelungen an verschiedenen Fundorten nachgeschlagen werden können und müssen. Wir bemühen uns in dieser Handreichung daher um eine Zusammenführung und Berücksichtigung aller dieser Ebenen.

# 4 Die schriftliche dezentrale Abiturprüfung

Die vorliegende Handreichung wie auch der „Leitfaden zu den Fachanforderungen Geschichte“ von 2018 haben selbst keinen Regelungscharakter. Der hier vorliegende Text erläutert mithin den Zusammenhang der Vorgaben und stellt die gemeinsame und abgesprochene Auslegung der geltenden Vorgaben durch Landesfachberatung und Fachaufsicht dar. Insofern sind Rückfragen immer möglich – und alle möglicherweise auftretenden Fragen können in einer Handreichung ohnehin niemals beantwortet werden, hier ist jeweils der Einzelfall zu prüfen. Gleichwohl lassen sich einige typische Fragen und Probleme bündeln, die im Folgenden dargestellt werden sollen.

Das folgende Kapitel gliedert sich daher in vier große Bereiche, die jeder auf seine Art hilfreich sein sollen: Zunächst geben wir Ihnen allgemeine Hinweise und Tipps, die sich in Bezug auf die Aufgabenstellung und das Material bewährt haben. Anschließend präsentieren wir Ihnen eine kommentierte Musterklausur, in der viele wichtige Fragen am konkreten Beispiel erläutert werden. Schließlich folgen noch Hinweise zur Bewertung und eine „FAQ“-Liste, in der wir die am häufigsten an Fachaufsicht und Landesfachberatung gerichteten Fragen aufgelistet und mit Antworten versehen haben.

## 4.1 Hinweise zu Aufgabenstellung und Material

Eine ausführliche Darlegung aller möglichen Überlegungen zu Materialauswahl und Aufgabenstellungen kann an dieser Stelle natürlich nicht erfolgen – das füllt ganze Fachpublikationen<sup>17</sup>. Trotzdem sollen hier einige Hinweise gegeben werden, die sich als nützlich erwiesen haben. Diese sind aber weder zwingende Voraussetzung einer gelungenen Abituraufgabe noch erfüllen andersherum alle Aufgaben, die diese Hinweise berücksichtigen, zwingend alle Anforderungen!

Grundsätzlich ist es günstig, von der Problemfrage her zu denken, welche die Schülerinnen und Schüler zuletzt beantworten sollen. Insbesondere muss diese hinreichend kontrovers sein, möglichst für Sach- UND Werturteil, um eine tiefgehende Auseinandersetzung zu ermöglichen. Es dürfen zwar ausdrücklich auch Problemfragen für Klausuren verwendet werden, die nur in einem der beiden Urteilsbereiche kontrovers sind. Häufig ist aber die Aktivierung der Schülerinnen und Schüler dann weniger gegeben und die entsprechende Urteilebene fällt in den Klausuren wenig tiefgehend, da ausschließlich affirmativ bestätigend, aus.

Es ist nirgendwo vorgegeben, ob Schülerinnen und Schüler in einer schriftlichen Abiturprüfung eher eine Konstruktion oder eine Dekonstruktion leisten müssen und ob die Materialgrundlage eine Quelle oder eine moderne Narration zu sein hat. Beides ist jeweils gleichberechtigt möglich und sollte Ihnen vielfältige Spielräume schaffen, anspruchsvolle und interessante Aufgaben zu stellen. Auch Mischungen sind gut denkbar, also beispielsweise ein gegebenes Material erst zu dekonstruieren und dann konstruierend eine eigene Deutung verfassen zu lassen.

Bei der Aufgabenstellung ist vom gewählten Material auszugehen. Dies hängt mit der Forderung nach einer inhaltlichen Einheit der Klausur sowie dem der Arbeit zugrunde liegenden fachdidaktischen Modell für Schleswig-Holstein zusammen. In letzterem geht jeder Erschließung die Wahrnehmungskompetenz voraus, während eine Einordnung, Beurteilung und Bewertung erst danach folgen kann. Es muss daher gemäß diesem Modell erst das Material erschlossen werden, bevor es eingeordnet und erwähnte Sachverhalte beurteilt und bewertet werden können. Die „innere Einheit“ der Klausur verlangt ebenfalls ein Ausgehen vom Material, weil ansonsten die Ausbreitung des Wissens nicht gesteuert wäre. Schülerinnen

<sup>17</sup> Vgl. beispielsweise (1) Körber, Andreas: Graduierung von Kompetenzen. In: Barricelli, Michele und Lücke, Martin (Hrsg.): Handbuch Praxis des Geschichtsunterrichts. Band 1. Schwalbach / Ts. 2012, S. 236 – 254. (2) Wenzel, Birgit: Aufgaben(kultur) und neue Prüfungsformen. In: Barricelli, Michele und Lücke, Martin (Hrsg.): Handbuch Praxis des Geschichtsunterrichts. Band 2. Schwalbach / Ts. 2012, S. 23 – 36. (3) Sauer, Michael: Geschichte unterrichten. Eine Einführung in die Didaktik und Methodik. Diverse Auflagen, z.B. Stuttgart 2015, S. 92 – 173. (4) Bode, Matthias: Klausuren schreiben lassen – Bemerkungen zur klassischen Prüfungsform der Oberstufe, in: Geschichte Lernen Nr. 176 / 2017, S. 62ff.

und Schüler müssen ihr Ziel kennen, um sinnvoll Wissen auswählen zu können, was voraussetzt, dass das Material erschlossen wurde. In jedem Fall muss also erst das Material ausgewertet und erschlossen werden, sodass die Aufgabenstellungen von diesem ausgehen müssen. Das gilt für jedes Material! Es kann also nicht in einer dritten Aufgabe plötzlich eine neue zu erschließende Grundlage eingebracht werden.

Die Anforderungsbereiche müssen gestuft werden und dabei eine Progression von einfach nach schwieriger aufweisen. Das ergibt sich ebenfalls bei Anwendung des fachdidaktischen Modells in Schleswig-Holstein automatisch. Es muss also ein Material erschlossen, in einen größeren Zusammenhang eingeordnet und schließlich beurteilt und bewertet werden, wobei die über der Klausur stehende Problemfrage die Klammer der Aufgaben bildet und so für die innere Einheit der gesamten Arbeit sorgt.

Für die Auswahl des Materials gilt, dass es sich häufig als günstiger erwiesen hat, solches auszuwählen, das den Schülerinnen und Schülern aus ihrem Unterricht oder ihrer Lebenswelt bekannte Narrative ein wenig „gegen den Strich“ bürstet. Eine Narration, die nicht das klassische Geschichtsbild bedient, bietet häufig mehr Potenzial für eine tiefgehende Auseinandersetzung, als eine solche, die typische aktuelle und bekannte Muster bedient. Bei letzterem fällt es gerade schwächeren Schülerinnen und Schülern häufig schwerer, das Konfliktpotenzial und damit eine Reibungsfläche für die Auseinandersetzung zu erkennen, als wenn die Darstellung in einer beliebigen Beziehung ungewöhnlich erscheint.

Die EPA schreiben außerdem vor, dass das Material mit Hilfe der im Unterricht erlernten Inhalte und Methoden für die Schülerinnen und Schüler erschließbar und „hinreichend ergiebig“ zu sein hat. Auch hier ist die Ergiebigkeit für eine Auseinandersetzung für die Lernenden insbesondere dann gegeben, wenn das Material die aus dem Unterricht bekannten Narrationen und Erklärungsmuster nicht einfach bestätigt, sondern zumindest in Teilen in einem Widerspruch oder Spannungsverhältnis zu diesen steht. Natürlich kann auch bei affirmativen Texten eine Ergiebigkeit gegeben sein, sie müsste aber erläutert werden.

Denken Sie auch daran, dass für das Abitur nicht nur Texte zulässig sind! Bilder, Karikaturen, Musik, Filme und andere Medien bieten häufig ebenfalls gute Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler kognitiv zu fordern. Es muss dann nur die Wiedergabequalität angemessen gewährleistet werden – und natürlich muss auch solches Material

genügend Tiefgang für eine Auseinandersetzung bieten. Das gilt aber für Texte gleichermaßen.

Alle Materialien müssen genügend Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen. In den Fachanforderungen werden 900 Wörter als Obergrenze für Texte angegeben. Diese müssen aber nicht zwingend vollständig ausgenutzt werden, gerade bei schwierigeren Original-Texten aus lange vergangenen Zeiten oder komplizierten Denkstrukturen. Sie dürfen auch Erklärungshilfen geben, und zwar sowohl inhaltlich wie wortklärend. Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler sich genügend mit dem Material auseinandersetzen können – und auf der anderen Seite auch in der Lage sind, es zu tun. Hier werden die Ausführungen zu den „Unterrichtlichen Voraussetzungen“ entscheidend sein, damit genehmigende Personen verstehen, inwieweit der eingereichte Klausurvorschlag einerseits anspruchsvoll genug ist und einen hinreichenden Neuigkeitswert für Schülerinnen und Schüler aufweist, andererseits aber nicht überfordernd für diese wird.

Andersherum wird eine einfache gegenwärtige Narration von 300 Wörtern vermutlich nicht genügend Tiefe für die Auseinandersetzung bieten können: Denken Sie also sowohl daran, dass das Abitur auch einen gewissen Anspruch haben muss: Es ist hilfreich, das Material nicht zu sehr oder gar inhaltlich nur auf einen Aspekt hin zu kürzen.

Denken Sie außerdem gerne weit! Sie kennen Ihre Schülerinnen und Schüler am besten und wissen, was zu diesen passen wird. Sie wissen, welche Vorbereitung vorher sinnvoll und nötig ist, um eine Aufgabe angemessen bearbeiten zu können, sodass die Lernenden gefordert, aber nicht überfordert werden. Jede genehmigende Person wird neben den formalen insbesondere diesen Aspekt genauer prüfen.

Insgesamt lässt sich daher als Zusammenfassung formulieren: Schaffen Sie eine anspruchsvolle, aber machbare Klausur. Überladen Sie diese nicht, indem Sie die Lernenden zu sehr lenken – lassen Sie diesen Freiraum. Und ziehen Sie zugleich „Leitplanken“ ein, damit die Schülerinnen und Schüler den Weg kennen, den sie beschreiben sollen. Wenn die Aufgabenstellung Lernende zu sehr lenkt, können Prüfende niemals erkennen, inwieweit die Schülerinnen und Schüler eine selbstständige Auswahl von Fakten in der Einordnung treffen können, eine sinnvolle Narration entwickeln, eigenständige Verknüpfungen herstellen. Und wenn andersherum zu wenig gelenkt wird, kann es sein, dass Schülerinnen und Schüler vollständig oder teilweise am Thema vorbei schreiben. Beide



Varianten sind schlecht. Daher, ganz ausdrücklich: Wählen Sie einen Mittelweg. Gewähren Sie genügend Freiheit, aber sorgen Sie - insbesondere durch die Leitfrage - dafür, dass Lernende wissen, in welche Richtung die Klausur insgesamt laufen soll und muss.

Schließlich, und das auch aus ganz eigener Erfahrung: Sprechen Sie mit Kolleginnen und Kollegen! Gerade nach intensiver Beschäftigung mit Material und Aufgaben kann es enorm hilfreich sein, einen Blick von außen zu bekommen.

## 4.2 Checkliste Genehmigung

Zur Vereinfachung und Übersicht über bestimmte Anforderungen an die schriftlichen Vorschläge der Abiturklausur im Fach Geschichte und auch zur Vereinheitlichung und Standardisierung des Handelns der genehmigenden Personen existiert eine „Checkliste“. Sie ist ein jährlich aktualisiertes Hilfsmittel, selbst aber kein verbindlicher Gesetzestext. Sie hat also ausdrücklich helfenden, strukturierenden und standardisierenden, aber keinen recht-

lichen Charakter. Dennoch drucken wir zur Transparenz hier die Version aus dem Schuljahr 2023/2024 ab. Da die „Checkliste“ jährlich (allerdings zumeist geringfügig) aktualisiert wird, sind die folgenden beiden Seiten als Beispiel zu betrachten: Die jeweils aktuellste Version ist für jeden Abiturdurchgang bei den Oberstufenleitungen jeder weiterführenden Schule in Schleswig-Holstein erhältlich.

# Genehmigung von Aufgabenvorschlägen für das schriftliche Abitur

## Geschichte

**Rechtsgrundlagen:** OAPVO; Fachanforderungen Geschichte, Prüfungsregelungen Geschichte; „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA)

**Abitur:** 2023/24

**Schule:** \_\_\_\_\_

**Lehrkraft:** \_\_\_\_\_

Ausgewählter Aufgabenvorschlag	Aufgabenvorschlag Nr.		<i>Gewählte Aufgabenvorschläge dürfen frühestens nach Ablauf von vier Jahren wieder eingereicht werden.</i>
--------------------------------	-----------------------	--	---

Bemerkungen/Rückmeldung	
Kriterien	Bemerkungen
<p><b>Einzureichende Unterlagen</b> (gemeinsames) Deckblatt für beide Aufgabenvorschlags enthält</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Angaben zu Schule, Klasse bzw. Kurs, Lehrkraft, Fach, Prüfgruppe, Datum (gemeint: Datum der Einreichung, nicht der Prüfung)</li> <li><input type="checkbox"/> Angabe von Thema und Problemstellung</li> <li><input type="checkbox"/> Angabe der zugelassenen Hilfsmittel (z. B. Atlas mit Ausgabejahr, GG o. ä.)</li> <li><input type="checkbox"/> Verzeichnis der Anlagen</li> <li><input type="checkbox"/> Unterschriften APK-Vorsitzende/r, Prüflehrkraft, jeweils m. Dienstbez.</li> </ul> <p>Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Unterrichtsthemen der E- und der Q-Phase (inhaltliche Schwerpunktsetzungen in Stichworten) auf gesondertem Blatt</li> <li><input type="checkbox"/> Aufgaben der Klassenarbeiten bzw. Ersatzleistungen aus der E- und Q-Phase mit den zugehörigen Materialien (Waldorfschulen nur 13. Jahrgang)</li> </ul> <p>Sprache</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Korrekte Rechtschreibung, Zeichensetzung; angemessener Ausdruck und Fachsprache</li> </ul>	
<p><b>Aufgabenstellung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Schwerpunkte der Aufgabenvorschläge sind unterschiedlichen Halbjahresthemen zuzuordnen (nicht nur 3./4. Halbjahr der Qualifikationsphase; jeweils über ein Halbjahr hinausweisend)</li> <li><input type="checkbox"/> Aufgabenart: materialgebundene Problemerkörterung</li> <li><input type="checkbox"/> Aufgabenblatt enthält das Thema bzw. die Problemstellung der Aufgabe und die Teilaufgaben mit Angabe der Gewichtung in Prozent.</li> <li><input type="checkbox"/> problematisierende Fragestellung                         <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> ist ausgewiesen (z. B. in Form einer Überschrift)</li> <li><input type="checkbox"/> innerer Zusammenhang zwischen Teilaufgaben</li> <li><input type="checkbox"/> über den spezifischen historischen Kontext des Materials hinausweisend</li> </ul> </li> <li><input type="checkbox"/> Aufgabenstellung zielt auf gestuftes Darstellungsganzes</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Kompetenzorientierung der Prüfungsaufgabe</li> </ul>	

Stand Sept. 2022

<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Abdeckung aller drei Anforderungsbereiche</li> <li><input type="checkbox"/> Berücksichtigung aller Aspekte narrativer Kompetenz</li> <li><input type="checkbox"/> höchstens 4 Operatoren (keine Ausweitung der Aufgaben durch nachgestellte Erläuterungen; die Arbeit lenkende Präzisierungen möglichst vermeiden)</li> </ul>	
<p><b>Material</b></p> <p>Geeignet sind schriftliche Quellen und Darstellungen; darüber hinaus sind auch andere Quellen und Darstellungen möglich, sofern ihre fachgemäße Deutung im Unterricht behandelt worden ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Textmaterial max. 900 Wörter, Wortzahl angegeben</li> <li><input type="checkbox"/> Gesamtumfang des Materials angemessen</li> <li><input type="checkbox"/> Geschlossenheit der Textvorlage</li> <li><input type="checkbox"/> ggf. Kürzungen kenntlich gemacht</li> <li><input type="checkbox"/> Klare Benennung und ggf. Nummerierung des Materials</li> <li><input type="checkbox"/> Zeilenzählung</li> <li><input type="checkbox"/> Quellenangaben (mit verwendetem Fundort)</li> <li><input type="checkbox"/> grundsätzlich geltende Rechtschreibung auch im Materialteil, außer es sind deutungsrelevante Quellencharakteristika betroffen</li> <li><input type="checkbox"/> gute Erkennbarkeit bei Bildmaterial, Statistiken und Fraktur (ggf. durch Transkription ergänzen)</li> <li><input type="checkbox"/> ggf. Worterklärungen, Übersetzung bei fremdsprachigem Material</li> </ul>	<p><i>Quellen hier vermerken</i></p>
<p><b>Unterrichtliche Voraussetzungen / Erwartungshorizont</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> <i>Die unterrichtlichen Voraussetzungen sind eingehend dargelegt; dabei wird ggf. deutlich, inwiefern Themen aufgrund der Pandemiesituation nicht oder nur eingeschränkt behandelt werden konnten, und wie Aufgabenteile im Unterricht vorbereitet worden sind</i></li> </ul> <p>Auf die Gesamtaufgabe bezogene Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> inhaltliche und methodische unterrichtliche Voraussetzungen (Bezug der Aufgabenvorschläge zu den Halbjahresthemen ausgewiesen; Leitsemester ist angegeben)</li> <li><input type="checkbox"/> inhaltliche und methodische Anforderungen</li> <li><input type="checkbox"/> Erläuterung des Neuigkeitsaspekts der Aufgabenstellung</li> </ul> <p>Auf Teilaufgaben bezogene Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Gewichtung der Teilaufgaben</li> <li><input type="checkbox"/> Ausweisung und Zuordnung von Anforderungsbereichen und Kompetenzen</li> <li><input type="checkbox"/> konkrete Beschreibung der Anforderungen an eine gute (11 P.) und eine ausreichende (5 P.) Leistung (bei rein verbaler Beschreibung der Anforderungen); alternativ bei Bewertung anhand von Rohpunkten/ Bewertungseinheiten: Die Zuordnung der Rohpunkte/ Bewertungseinheiten zu den Teilaufgaben muss nach inhaltlichen und methodischen Aspekten aufgeschlüsselt werden.)</li> </ul>	
<p>Bei Rücksprachebedarf wenden Sie sich bitte an den unterzeichnenden Genehmiger / die unterzeichnende Genehmigerin, ggf. an die Fachaufsicht im MBWFK (Gunnar Meyer, <a href="mailto:gunnar.meyer@bimi.landsh.de">gunnar.meyer@bimi.landsh.de</a>, 0431-988-2395)</p>	
<p>_____</p> <p>Unterschrift Genehmiger/in</p>	<p>_____</p> <p>Ort, Datum</p>
<p>Erreichbarkeit Genehmiger/in (Tel. od. E-Mail):</p>	<p>Dr. Benjamin Stello benjamin.stello@iqsh.de</p>

Stand Sept. 2022

Abbildung 4: Checkliste Genehmigung

## 4.3 Musterklausur

Als weitere Hilfe drucken wir im Folgenden eine kommentierte „Musterklausur“ ab. Diese ist genau das: ein Beispiel. Sie stellt keineswegs den einzigen Weg zu einer schriftlichen Abiturklausur dar, der Aufbau könnte ganz anders aussehen, ein Erwartungshorizont ausführlicher formuliert werden und viele andere Dinge mehr. Wir bitten also darum, dieses Beispiel nicht als einzig gültiges Vorbild zu sehen, sondern eine Möglichkeit – die aber immerhin einmal regulär geschrieben worden

ist und das Genehmigungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat<sup>18</sup>.

Wir drucken hier vor allem auch die Kommentare dazu ab, die uns wichtiger als das Modellhafte der Klausur selbst scheinen: Hier sind typische Probleme und Fragen kurz kommentiert. Ihre Lektüre wird also vermutlich wertvoller sein als die der Klausur selbst. Einige Aspekte nehmen wir im Anschluss im Rahmen der „FAQ“ auch wieder auf.

---

<sup>18</sup> Weitere Musterbeispiele sind auch im „Leitfaden zu den Fachanforderungen Geschichte“ ([https://fachportal.lernnetz.de/files/Fachanforderungen%20und%20Leitf%C3%A4den/Sek.%20I/Leif%C3%A4den/Leitfaden\\_zu\\_den\\_Fachanforderungen\\_Geschichte.pdf](https://fachportal.lernnetz.de/files/Fachanforderungen%20und%20Leitf%C3%A4den/Sek.%20I/Leif%C3%A4den/Leitfaden_zu_den_Fachanforderungen_Geschichte.pdf)) zu finden, erschienen 2018, S. 44 – 51.

Name und Ort der Schule  
Telefonnummer Sekretariat

Prüfgruppe Nr.:

Datum: 30.12.2020

**Kommentiert [1]:** Die Oberstufenleitungen der Schulen erhalten die jeweils aktuelle Fassung des Deckblatt-Formulars jährlich mit dem Ratgeber Oberstufe.

**Kommentiert [2]:** Die Angabe der Telefonnummer des Sekretariats ist nicht gefordert, aber hilfreich für die Kontaktaufnahme.

**Kommentiert [3]:** Gemeint ist das Datum des Einreichens, nicht das des Klausurtermins.

## Aufgabenvorschläge

Profil gebendes Fach: Geschichte

Fachlehrkraft: StR Name  
(Dienstbezeichnung, Name)

### Aufgaben:

(Angabe von Aufgabenart und Thema)

#### Aufgabenvorschlag 1: **Materialgebundene Problemerkörterung.**

Deutsche Weltpolitik in der Erinnerungskultur – Chance oder Belastung für unsere Gegenwart?

Hauptsächliche Semester-Zuordnung: Q1.2

**Kommentiert [4]:** Dies ist die einzig zulässige Aufgabenform!

**Kommentiert [5]:** Identisch zum Titel der Klausur

**Kommentiert [6]:** Die Angabe des Leitsemesters ist fakultativ, aber hilfreich. Sie kann als Inhalt („Nationale Identitäten...“) oder Zahl (Q1.2) erfolgen.

#### Aufgabenvorschlag 2: **Materialgebundene Problemerkörterung.**

Zweiter Aufgabenvorschlag

Hauptsächliche Semester-Zuordnung: Anderes Semester

Hilfsmittel: Rechtschreibwörterbuch.

**Kommentiert [7]:** Der 2. Vorschlag muss ein anderes Leitsemester haben. Es dürfen nicht beide Vorschläge aus Q2 entnommen sein.

**Kommentiert [8]:** Ein Rechtschreibwörterbuch ist immer genehmigt und müsste hier nicht angegeben werden.

Anlagen:

1. Aufgaben
2. Erwartungshorizont, unterrichtliche Voraussetzungen
3. Themen des Unterrichts der sechs Schulhalbjahre der Einführungs- und Qualifikationsphase
4. Klassenarbeiten inkl. Materialien aus E, Q1 und Q2
5. Antrag auf Arbeitszeitverlängerung: nein

**Kommentiert [9]:** Achtung: Für Geschichte sind auch Themen und Klausuren der E-Phase mit einzureichen, da Rückgriffe auf Kenntnisse aus E möglich sind.

Einverstanden

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzende/Vorsitzender der Abiturprüfungskommission)

\_\_\_\_\_  
(Lehrkraft)

**Kommentiert [10]:** 2x Unterschrift mit 2x Amts- und Dienstbezeichnung erforderlich

**Name der Schule**  
**Dezentrales Abitur**  
**Profilfach Geschichte (StR Name)**

### Abiturvorschlag 1:

## Deutsche Weltpolitik in der Erinnerungskultur – Chance oder Belastung für unsere Gegenwart?

#### Aufgaben:

1. Fassen Sie die Positionen des Redners und der Rednerin zur jeweils dargestellten deutschen Geschichte und deren Gegenwartsbedeutung zusammen. (25%)
2. Erläutern Sie den historischen Kontext, auf den die beiden Reden sich beziehen, und dessen Relevanz für die Ausprägung der nationalen Identität dieser Zeit. (35%)
3. Erörtern Sie auf der Grundlage Ihrer bisherigen Ausführungen, inwieweit die beiden Redebeiträge dem Ziel der Plenardebatte angemessen sind. (20%)
4. Entwerfen Sie einen aus Ihrer Sicht angemessenen Redebeitrag für die Plenardebatte. (20%)

#### Material:

Auszug aus dem Plenarprotokoll 19/88 der 88. Sitzung der 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 18.06.2020, S. 6731-6733.

**Kommentiert [1]:** Sachhaltlicher Bezug zu Q1.2 und E2

**Kommentiert [2]:** Zusätzlicher Bezug: E1

**Kommentiert [3]:** Problematisierende Fragestellung ausgewiesen

**Kommentiert [4]:** Bis zu vier Operatoren möglich; keine Ausweitung der Aufgaben durch nachgestellte Erläuterungen; innerer Zusammenhang ist vorhanden; Materialien werden zunächst in der ersten Aufgabe erschlossen; alle weiteren Aufgaben bauen auf Material auf

**Kommentiert [5]:** Alle (hier beide) Materialien werden zunächst aspektorientiert erschlossen. Beide Zeitebenen (Kaiserreich, Gegenwart) sind adressiert.

**Kommentiert [6]:** Angabe der Gewichtung der Teilaufgaben in %

**Kommentiert [7]:** Die Aufgabe bezieht sich auf das historische Sachwissen der SuS: Einerseits konkret auf den historischen Sachgegenstand, andererseits abstrahierend auf dessen Bedeutungsebene.

**Kommentiert [8]:** Das Sachurteil fordert die SuS dekonstruierend zur Auseinandersetzung mit einerseits beiden Zeitebenen der Klausur und andererseits mit Auswahl, Deutung und Verknüpfung historischer Sachverhalte auf.

**Kommentiert [9]:** Die Orientierungskompetenz wie die Fähigkeit der SuS zur Erstellung einer triftigen Narration wird hier abschließend als Werturteil über eine kreative Aufgabe abgeprüft.

**Kommentiert [10]:** Das Material und die Quellenangabe sind nachprüfbar angegeben.



Q1

Im Landtag Schleswig-Holsteins fand am 18.06.2020 eine Debatte statt, die sich mit der „Aufarbeitung der europäischen und deutschen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein“ befasste. Dabei hielt der Abgeordnete Volker Schnurrbusch (AfD) folgende Rede:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen vom SSW!

Vielen Dank für Ihre Große Anfrage<sup>1</sup> zu diesem interessanten Aspekt der deutschen Geschichte, denn tatsächlich ist, wie Sie gesagt haben, Herr Harms<sup>2</sup>, dieses Kapitel viel zu wenig bekannt. Innerhalb der AfD habe ich schon sehr früh die Forderung aufgestellt, dass man in unserer Erinnerungskultur den Blick nicht nur auf die Jahre zwischen 1933 und 1945 richten sollte, da die deutsche Geschichte deutlich länger ist als diese zwölf Jahre. Diese Forderung hat es bis ins Bundesprogramm geschafft, worauf ich ein bisschen stolz bin.

Die Große Anfrage richtet unseren Blick auf die Jahre zwischen 1884 und 1918, in denen das Deutsche Reich den Versuch unternommen hat, es den damaligen Weltmächten England und Frankreich gleichzutun und ebenfalls nach einem Platz an der Sonne suchte. Doch dieses Bestreben stieß auf das Missfallen des Britischen Empires, das zur Zeit seiner größten Ausdehnung ein Viertel der gesamten Landmasse der Erde sein Eigen nannte und über 450 Millionen Menschen auf fünf Kontinenten herrschte und nicht weniger als die gesamten Weltmeere für sich beanspruchte. Das Deutsche Kaiserreich erlebte in jener Epoche eine nie dagewesene Blüte. In wenigen Jahrzehnten wurde Deutschland zur führenden Nation auf den Gebieten der Wissenschaft, der Technik, der Bildung und der Künste. Deutsche Erfindungen veränderten die Welt, deutsche Forscher wurden nach 1901 regelmäßig mit Nobelpreisen ausgezeichnet. Deutsch war die Sprache der Wissenschaft, aber auch die eines Literaten wie Gerhard Hauptmann oder eines Historikers wie Theodor Mommsen. Mit diesem Selbstbewusstsein ausgestattet, wagte das Kaiserreich den Sprung in die weite Welt, nur der ist nicht überall gelungen, wie wir wissen und wie wir heute auch schon gehört haben.

In kurzer Zeit wurden dort sehr intensiv und mit preußischer Disziplin Orte, Straßen, Infrastruktur und Bahnstrecken, die zum Teil heute noch zu sehen sind, gebaut. Im chinesischen Tsingtau bauten die Deutschen sogar eine große Brauerei, die bis heute noch ein Bier braut, das in ganz China bekannt und beliebt ist. [...]

Leider gibt es auch viele weniger erfreuliche Kapitel in der Kolonial- und auch in der Postkolonialgeschichte. Zu nennen ist hier der Herero-Aufstand, der gerade schon genannt worden ist. Dort ist glücklicherweise die Bundesregierung schon seit fünf Jahren dabei, die blutige Niederschlagung dieses Aufstandes zu rekonstruieren und möglicherweise zu entschädigen. Das hat lange gedauert und ist jetzt meines Erachtens auf einem guten Weg. Die Antworten der Landesregierung zeigen, dass auch in Schleswig-Holstein das Thema Kolonialgeschichte immer noch lebendig ist. [...]

In den Schulen ist die Kolonialzeit fester Bestandteil des Unterrichts, das ist unbedingt zu begrüßen; denn so kann der Blick der Schüler über unser Bundesland und über die Grenzen Europas hinaus auf ferne Kontinente fallen und so den Horizont erweitern. Die zahlreichen Kontakte zwischen Schulen und Kirchengemeinden hier und in Tansania zum Beispiel bilden eine stabile Brücke zwischen ganz unterschiedlichen Kulturen, über die gerade junge Menschen gehen sollten, um das jeweils Fremde kennenlernen und besser verstehen zu können.

**Kommentiert [11]:** Das Material umfasst höchstens 900 Wörter, ist hinreichend komplex und nicht sinnentstellend als „Textschnipsel“ gekürzt.

**Kommentiert [12]:** Das Material ist für die SuS kurz kontextualisiert, um eine Quellenkritik zu ermöglichen.

**Kommentiert [13]:** Für SuS möglicherweise schwierige oder unklare Begriffe sind annotiert.

**Kommentiert [14]:** Personen- und Ortsnamen sind gegebenenfalls annotiert.

**Kommentiert [15]:** Zeilenzählung ist vorhanden.

<sup>1</sup>Mit einer „Großen Anfrage“ können Fraktionen Auskunft und Rechenschaft von der Regierung zu politischen Fragen und Sachverhalten verlangen. Die Antwort der Regierung wird dann offen im Plenum (Landtag) diskutiert.

<sup>2</sup>Lars Harms, SSW, hatte die Große Anfrage gestellt, um die es in dieser Debatte geht.

Es wäre wünschenswert - da bin ich auch bei Ihnen, Herr Harms -, wenn der Kontakt mit dem ehemaligen Deutsch-Südwestafrika, also mit dem heutigen Namibia, weiter intensiviert werden könnte. Die partnerschaftlichen Beziehungen sind auf einem guten Weg. Heute schon erhält Namibia die höchste deutsche Entwicklungshilfe pro Kopf auf dem afrikanischen Kontinent, und der Besuch des Ministerpräsidenten hat dort sicherlich auch Eindruck gemacht.

Ich denke, wir sollten aus wohlverstandem Interesse unsere Beziehungen zu den Ländern Afrikas generell pflegen, damit dieser Kontinent nicht vollständig unter den Einfluss der neuen Kolonialmacht China gerät. Die Städtepartnerschaft zwischen Kiel und Qingdao<sup>3</sup> öffnet Wege für Kommunikation und Handel mit der wichtigsten Weltmacht der Zukunft. Das 21. Jahrhundert wird das Jahrhundert Chinas sein, und es wäre töricht, wenn die stärkste Wirtschaftsnation Europas nicht jede Gelegenheit nutzte, um guten Kontakt zum Reich der Mitte zu halten. Die Kolonialgeschichte, sei sie auch ein noch so kleines Kapitel in Schleswig-Holstein, bietet eine Fülle von spannenden Anknüpfungspunkten in Schulen, Museen, Kultur und Wirtschaft. Nutzen wir diese für einen produktiven und vor allem friedlichen Austausch mit unseren ehemaligen Kolonien. In diesem Sinne freuen wir uns auf die Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

[673 Wörter]

Kommentiert [16]: Anzahl der Wörter ist angegeben.

**Q2**

**In der gleichen Debatte äußerte sich unmittelbar danach die Abgeordnete Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein (fraktionslos):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Meine Vorredner haben schon einige Punkte beleuchtet, die wichtig und auch wesentlich sind. Ich möchte weitere Facetten der Großen Anfrage beleuchten. Abgesehen davon, dass Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Staaten nur kurz als Kolonialmacht auftrat, unterschied die deutsche Politik in den Schutzgebieten ein eklatanter Punkt von der Kolonialpolitik der Briten, Franzosen, Portugiesen und Belgier. Das Kaiserreich förderte die Wirtschaft und das Gesundheitswesen sowie das Schul- und Bildungssystem. So stellt der US-amerikanische Kolonialhistoriker Dr. Bruce Gilley, Professor an der Universität von Portland, fest, nicht der deutsche Kolonialismus habe zu der Spirale aus Gewalt, Korruption und Armut geführt, sondern erst sein Ende. Deshalb wird der einstigen Schutzmacht Deutschland in Namibia, aber auch in Kamerun, Tansania oder Togo noch immer Achtung entgegengebracht, und einer der Väter des modernen China, Sun Yatsen<sup>4</sup>, stellte schon 1912 fest, in 3.000 Jahren habe China in Tsingtau nicht geschafft, was die Deutschen in 15 Jahren geleistet hätten.

(Thomas Rother [SPD]: Dass ist<sup>5</sup> Bevölkerung verhungert ist! - Zuruf: Unglaublich! - Weitere Zurufe)

Kommentiert [17]: Offensichtliche Fehler der Vorlage sind annotiert.

Meine Damen und Herren, einseitige Schuldzuweisungen an die Kolonialpolitik des Deutschen Kaiserreichs sind fehl am Platz. Auch wenn sie politisch opportun sein mögen, sind sie doch nicht zielführend. - Vielen Dank.

(Lukas Kilian [CDU]: In drei Minuten kann man sich dermaßen unbeliebt machen! - Weitere Zurufe CDU und FDP)

[215 Wörter]

**Quelle:** Plenarprotokoll 19/88 der 88. Sitzung der 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 18.06.2020, S. 6731-6733.

Kommentiert [18]: Die erneute Quellenangabe ist fakultativ, aber empfehlenswert.

<sup>3</sup>Hafenstadt im östlichen China.

<sup>4</sup>Gründer der kommunistischen Kuomintang, nach der Revolution ab 1912 erster Präsident Chinas nach etwa 2000 Jahren Regierung des Landes durch Kaiser.

<sup>5</sup>So im Protokoll vermerkt – richtig müsste hier „die“ stehen.

ABITURPRÜFUNG 2021

ANLAGE 2a

Profilgebendes Fach: Geschichte

UNTERRICHTLICHE VORAUSSETZUNGEN  
ERWARTETE SCHÜLER/INNENLEISTUNG

NAME DER SCHULE

FACHLEHRKRAFT: StR Name  
(Dienstbezeichnung, Name)**UNTERRICHTLICHE VORAUSSETZUNGEN**

Der Aufgabenvorschlag ist hauptsächlich dem Semester Q1.2 zuzuordnen. Übergreifende Aspekte finden sich insbesondere zu den Semestern E1, E2, Q1.1 und Q2.1. Behandelt worden ist in den einzelnen Semestern grundsätzlich das in der Übersicht (Anlage 3) Angegebene.

Wichtig sind im Hinblick auf den vorliegenden Aufgabenvorschlag insbesondere die Behandlung der deutschen Nationalstaatsbildung und deren im europäischen Umfeld spätes Geschehen, das dann zu einem sehr deutlichen Nationalismus führte, der in den Reden relativierend genutzt (Q2) oder dessen berühmtes Zitat vom „Platz an der Sonne“ zitiert wird (Q1). Imperialismus und Sozialdarwinismus sind als Konzepte behandelt worden, ersteres auch in E2 und letzteres auch in Q2.1 im Zusammenhang mit dem NS.

Für die Dekonstruktion der Geschichtsdarstellungen in Q1 und Q2 können die SuS darüber hinaus insbesondere auch auf E1 zurückgreifen, wo ein entsprechendes Vorgehen eingeführt und seitdem fortwährend im Geschichtsunterricht geübt worden ist. Auch die Semester E2 (Kolonialismus, Imperialismus), Q1.1 (Menschenrechte) und Q2.1 (oben bereits erwähnt) können hier herangezogen werden, sodass die SuS vielfältige Verknüpfungsmöglichkeiten jenseits des Kern-Semesterthemas haben. Damit ist zugleich eine zeitliche Breite in Bezug auf den historischen Kontext gewährleistet.

Methodisch wurden Quellenanalyse, kriteriengeleitete Dekonstruktion von Geschichte, deren Begründungen sowie der grundsätzliche Aufbau einer Klausur vielfältig eingeübt. Die Frage der Gegenwartsrelevanz der Kolonialgeschichte war an einem konkreten afrikanischen Beispiel auch bereits Thema einer Klausur in E (siehe Anlage 4). Der Neuigkeitsaspekt liegt neben den unbekanntem und einen gänzlich neuen Zugriff wählenden Quellen insbesondere in der Auseinandersetzung mit dem Geschichtsbild innerhalb der deutschen Nationalgeschichte, das beurteilt und bewertet werden muss, und damit im Zugriff auf das im gesamten Verlauf der Oberstufe ausgebildete kritische Geschichtsbewusstsein in Bezug auf das kollektive Gedächtnis konstituierende Geschichtsbilder.

Dieser Aufgabenvorschlag ist von den SuS trotz der Pandemie gut zu bearbeiten. Die benötigten Kernelemente in Bezug auf das Kaiserreich sind in Q1.2 zwar innerhalb der „besonderen“ Zeit unterrichtet worden, allerdings über vielfältige Präsentationen, Videokonferenzen und mit übergreifenden Sicherungen, auf die dann im weiteren Unterrichtsverlauf jeweils Bezug genommen wurde. Die semesterübergreifenden Ansätze haben von der Pandemie-Ausnahmesituation unabhängig stattgefunden. Zu bedenken ist allerdings die übergreifende, grundsätzliche Ausbildung der SuS insbesondere im methodischen Bereich, die natürlich dennoch nicht in dem Maße erfolgen und geübt werden konnte, wie es in einem Profilkurs unter normalen Bedingungen sonst möglich gewesen wäre.

Kommentiert [1]: Leitsemester wird expliziert.

Kommentiert [2]: Semesterübergreif ist vorhanden.

Kommentiert [3]: Möglichkeit der Redundanz-Vermeidung.

Kommentiert [4]: Inhaltliche Voraussetzungen sind dargelegt. Hier wird nur das für die Bearbeitung der Klausur Relevante aufgeführt.

Kommentiert [5]: Die Klausur verknüpft zwei Zeitebenen und weist so deutlich über einen historischen Kontext hinaus.

Kommentiert [6]: Methodische Voraussetzungen sind dargelegt.

Kommentiert [7]: Der Neuigkeitsaspekt der Klausur wird konkret benannt und geht über „Die Quelle ist den SuS unbekannt“ hinaus. Darüber hinaus werden hier die inhaltlichen und methodischen Anforderungen für die SuS benannt.

Kommentiert [8]: Stellungnahme zur Corona-Situation (nur noch, solange verlangt).

**ERWARTETE SCHÜLER/INNENLEISTUNG** (Angaben in Stichwörtern)

**A1:** AFB 1-2, vorrangig WK, EK. Strukturierte Zusammenfassung der Kernaussagen mit Belegen. **Q1:** Betonung der deutschen Leistungen, zeitliche Ausweitung insbesondere von der NS-Zeit hin auf die Zeit des Kaiserreichs, Ansätze einer Glorifizierung, Bekenntnis zur Aufarbeitung in Schulen und Gesellschaft, Ausblick auf China. **Q2:** Herausstellung vermeintlich positiver Seiten des deutschen Kolonialismus, Betonung der früheren Leistungen und deren Nachwirkens bis in die Gegenwart bei Negierung der dadurch entstandenen Probleme. (25%).

**A2:** AFB 2, vorrangig EK, SU. Herausbildung der Nationen, aufkommender Nationalismus Ende des 19. Jhd. und übertriebener Nationalismus danach, „Weltpolitik“ und Kolonialpolitik, möglicherweise Klärung des Begriffs des Imperialismus mit Beispielen, Entstehung Kaiserreich / „verspätete Nationsbildung Deutschlands“, Klärung des Begriffs „Nation“ und was diese ausmacht, eventuell mit Ausblick auf Bürgerrechte, Definition nationaler Identität. Diese Punkte sind beispielhaft zu verstehen. (35%)

**A3:** AFB 2-3, vorrangig SU. Auseinandersetzung mit der Argumentation der Reden: **Q1:** Betonung vermeintlicher „Leistungen“ deutscher Kolonialpolitik; Kolonialverbrechen zwar knapp angesprochen, aber nicht als Begründung für gegenwärtige Befassung verwendet. Argumentation „Kulturkontakte als Mittel der Horizontenerweiterung; Afrika-Kontakte aus strategischen Gründen wichtig“ geht am Thema der Debatte vorbei; das letzte Argument greift dabei koloniale Begründungsmuster auf. **Q2:** Leistungen deutscher Kolonialpolitik betont, nicht in der Klausur überprüfbares Autoritätsargument (Gilley), Ablehnung von „Schulduzuweisungen“. Damit Ablehnung der Notwendigkeit einer „Aufarbeitung“. Beides ist unter dem Gesichtspunkt der Angemessenheit zu beurteilen, ggf. in Auseinandersetzung mit geeigneten Kriterien für Angemessenheit (z. B. Triftigkeit der angenommenen Zusammenhänge, Bezüge zu angelegten Maßstäben). (20%).

**A4:** AFB 2-3, vorrangig OK. Form und Sprachduktus sind hier weniger wichtig, da in Debatten eine Vielfalt an Äußerungen möglich ist. Wichtig ist aber ein inhaltlicher Bezug zu den vorherigen Aufgaben der Klausur sowie eine persönliche begründete Positionierung auf der Werturteilsebene, die nachvollziehbar argumentiert ist. (20%)

Durch die Gewichtung der Aufgaben liegt der Schwerpunkt des Aufgabenvorschlags insgesamt im Anforderungsbereich 2.

Die Arbeit kann als ausreichend bewertet werden, wenn in Aufgabe 1 die grundsätzlichen Aussagen der Texte richtig erfasst werden; wenn in Aufgabe 2 eine sinnvolle und nachvollziehbare Darstellung unter Nennung und Erklärung von mindestens Nation, Nationalismus, Entstehung Kaiserreich, „Weltpolitik“ mit angemessener historischer Narration erfolgt; wenn in Aufgabe 3 die beiden Reden angemessen beurteilt und beide möglichen Sichtweisen angemessen gewürdigt werden; wenn in Aufgabe 4 eine noch nachvollziehbar argumentierte Bewertung in Form einer Rede vorgenommen wird.

Eine Bewertung mit gut setzt eine genaue Erfassung der Texte in A1, eine deutlich reichhaltigere Auswahl von Ereignissen und Stationen in A2, eine differenzierte und abwägende Diskussion in A3 und A4 sowohl auf der Sach- wie Werturteilsebene voraus.

Eine über die angegebenen erwarteten Leistungen in einer der Teilaufgaben hinausgehende Leistung kann eine schwächere Leistung an anderer Stelle kompensieren. Dies gilt insbesondere für mögliche Leistungen des Anforderungsbereichs 3 in der Aufgabe. Die angegebenen Punkte stellen mögliche Lösungsansätze dar, sie können durch passende äquivalente Punkte ersetzt werden. Im Zweifelsfall ermöglicht eine Gesamtwürdigung der Leistung ein Abweichen zugunsten der Schülerin oder des Schülers.

**Kommentiert [9]:** Hier wird keine Musterlösung gefordert, sondern eine Beschreibung des Erwarteten mit Bezug auf die fachdidaktischen Kompetenzen der Fachanforderungen.

**Kommentiert [10]:** Die hier vorgenommene Konzentration auf wesentliche Aspekte ist hinreichend, sofern sie eine Nachvollziehbarkeit der Korrektur ermöglicht.

**Kommentiert [11]:** AFB ausgewiesen. Zusammenfassung ist AFB 1, aspektorientierte Restrukturierung setzt dagegen bereits AFB 2 voraus.

**Kommentiert [12]:** Kompetenzen gemäß fachdidaktischem Modell ausgewiesen.

**Kommentiert [13]:** Gewichtung der Aufgabe ist angegeben.

**Kommentiert [14]:** Auch hier ist eine Konzentration auf das Wesentliche hinreichend, es muss keine Abhandlung verfasst werden.

**Kommentiert [15]:** „Erläutern“ ist AFB 2.

**Kommentiert [16]:** Für A3 und A4 müssen die adressierten Urteilsbereiche erkennbar sein und ggf. ausführlicher erläutert werden.

**Kommentiert [17]:** Übergreifender Operator, im Kontext der Aufgabe AFB 2-3

**Kommentiert [18]:** Den Operator „Entwerfen“ gibt es in den Listen nicht. Das ist legitim: Die Liste ist nicht abschließend und enthält keine Operatoren für Konstruktionen von Geschichte. Gleichwohl ist der Operator im Kontext dieser Klausur eindeutig verständlich und dem AFB 2-3 zuzuordnen. Es ist aber in solchen Fällen besonders auf die Verständlichkeit der Arbeitsanweisung zu achten.

**Kommentiert [19]:** Das ist eine zwingende Vorschrift.

**Kommentiert [20]:** Insbesondere ist die Abgrenzung zu „mangelhaft“ wichtig, nicht eine Beschreibung als defizitäres „gut“.

**Kommentiert [21]:** Dies bedeutet auch, dass sinnstiftende Verknüpfungen einzelner Befunde vorliegen müssen.

**Kommentiert [22]:** Die „salvatorischen Klauseln“ sind grundsätzlich empfohlen.

ABITURPRÜFUNG 2021

ANLAGEN Nr. 3 und 4

Profilgebendes Fach: Geschichte

KURSTHEMEN und  
AUFGABEN DER KLASSENARBEITEN

NAME DER SCHULE

Fachlehrkraft:

StR Name

(Dienstbezeichnung, Name)

**KURSTHEMEN DER JAHRGANGSSTUFEN E – Q1 – Q2****E1: Vergangenheit und Gegenwart – Lernen aus der Geschichte?**

Thematisiert wurde insbesondere: Geschichte als Konstruktion, Modi der Konstruktion und De-Konstruktion, Standortgebundenheit, unterschiedliche Zugänge zu Geschichte

**E2: Begegnungen von Kulturen – Konfrontation, Abgrenzung oder Integration?**

Thematisiert wurde insbesondere: Migration in der Geschichte („Völkerwanderung“, Kreuzzüge, Kolonialismus und Imperialismus (in Q1.2 aufgenommen)

**E3: Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft – Kontinuitäten und Brüche**

Thematisiert wurde insbesondere: Feudalismus: Grundherrschaft / Lehenswesen, Renaissance und Frühkapitalismus, Industrialisierung

**Q1.1: Die Menschenrechte aus universal-historischer Perspektive – angeboren, egalitär, unteilbar und universell?**

Thematisiert wurde insbesondere: Philosophie der Aufklärung, Französische Revolution, 1848/49 im deutschsprachigen Raum, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN), Grundgesetz BRD

**Q1.2: Nationale Identitäten seit dem 19. Jahrhundert – Realität oder Konstruktion?**

Thematisiert wurde insbesondere: Begriffsklärung „Nation“, Wiederaufnahme 1848/49, deutsche Reichseinigung, Nationalismus vor dem Ersten Weltkrieg (inklusive Imperialismus-Reprise), geteiltes Deutschland und Wiedervereinigung

*Anmerkung: Das Halbjahr fand pandemiebedingt ab der „Reichseinigung“ weitgehend im Rahmen des häuslichen Lernens der SuS sowie mit Videokonferenzen und Einsendeaufgaben statt.*

**Q2.1: Diktatur und Demokratie im Zeitalter der Extreme**

Thematisiert wurde insbesondere: Ideologien im Vergleich, Weimarer Republik und der Liberalismus: Errungenschaften und Krisen, NS und Faschismus: „Volksgemeinschaft“ und Ausgrenzung, DDR und Sozialismus: Abgrenzung und Unterdrückung

**Q2.2: Dauerhafter Friede – eine Utopie? Friedensschlüsse und Lösungsversuche internationaler Konflikte**

*Zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen noch nicht unterrichtet. Geplant u.A.: Wiener Kongress, Bi- und multinationale Weltordnung.*

**Kommentiert [1]:** Ziel ist nicht die Wiedergabe der Fachanforderungen, sondern eine Darstellung der persönlich vorgenommenen Schwerpunktsetzungen im Unterricht. Diese sollte möglichst konkret erfolgen, damit die genehmigende Person eine Vorstellung erhält.

**AUFGABEN DER KLASSENARBEITEN DER JAHRGANGSSTUFEN E – Q1 – Q2 (Anlagen)**

E:

- 23.10.2018: Was ist und warum betreiben wir Geschichte?
- Semesterübergreifende KEL: Projekt für den Geschichtswettbewerb (Sophie Wörishöffer) – kein Aufgabenblatt existent, Ergebnis war eine 40-seitige Zeitschrift.
- 23.04.2019: Gibt es eine heute eine europäische Verantwortung für Afrika?

Q1.1:

- 01.10.2019: Inwieweit hat die Französische Revolution Europa verändert?
- 26.11.2019: 1848 und die Menschenrechte – auch in Schleswig und Holstein?

Q1.2:

- 25.02.2020: Was ist des Deutschen Vaterland?
- 2. Klausur ist pandemiebedingt entfallen

Q2.1:

- 29.09.2020: Die Weimarer Republik – zum Scheitern verurteilt?
- 24.11.2020 (Vorabitur): NS-„Volksgemeinschaft“: Ausgrenzung oder Integration?

Q2.2: keine Klausuren vorgesehen

## 4.4 Korrektur und Bewertung

Das Korrigieren der Abiturklausuren ist vermutlich für die meisten Lehrkräfte das, was am schriftlichen Abitur am wenigsten Freude macht. Daran ist leider nichts zu ändern: Die Korrekturen und folgend die Gutachten sind das, was die Prüfung nachvollziehbar, allgemeingültig und überprüfbar macht. Daher sind auch hier einige Formalia zu beachten.

Zunächst muss bei allen Randbemerkungen und Gutachten darauf geachtet werden, dass eine Kongruenz zu den Bezugsgrößen existiert. Das sind insbesondere das fachdidaktische Modell des Landes Schleswig-Holstein, die Fachanforderungen und die eingereichten Unterlagen

wie unterrichtliche Voraussetzungen, Erwartungshorizont und Neuigkeitsaspekte. Die weitere Bezugsgröße sind die bundesweiten Regelungen<sup>19</sup>.

Die Korrektur einer Abiturklausur hat keinen pädagogischen, sondern einen feststellenden Charakter. Es müssen keine Verbesserungsvorschläge formuliert werden, sondern es genügt die Bemerkung, dass etwas falsch oder korrekt ist. Dabei sollten aber alle in der Klausur geforderten Aspekte berücksichtigt werden, neben dem Inhalt also beispielsweise auch das methodische Vorgehen des Prüflings, der Elementarbereich und alle Bereiche historischer Kompetenz.

### 4.4.1 Bewertungsverfahren

Grundsätzlich gibt es bei der Korrektur und Bewertung von Abiturklausuren im Fach Geschichte zwei Möglichkeiten, von Einzelbewertungen zu einer Gesamtnote zu kommen:

- a) **Bewertung der einzelnen Teilaufgaben mit Note und Punktwert** (auf der Skala von 00 bis 15 Punkten, Beispiel: „gut (12)“), anschließend Bildung einer Gesamtnote unter Berücksichtigung der Gewichtung der Teilaufgaben; dabei ist die Gesamtnote nicht streng arithmetisch aus den Noten der Teilaufgaben zu ermitteln, sondern in einer kriterienorientierten Gesamtwürdigung der Prüfungsleistung in Bezug auf die Aufgabenstellung zu bilden. Diese Abwägung muss deutlich werden. Die übergroße Mehrzahl der korrigierenden Profillach-Lehrkräfte in Schleswig-Holstein wendet derzeit dieses Verfahren an.
- b) **Bewertung auf der Grundlage von Bewertungseinheiten (BE)**, die einzelnen Teilaufgaben unter Bezugnahme auf die Bewertungskriterien zugeordnet werden. Die Zuweisung der BE muss im genehmigten Erwartungshorizont ausgewiesen sein. Zu beachten ist hier ferner, dass die Gesamtleistung sich in der Verteilung der BE niederschlagen sollte. Bei der Ermittlung der Gesamtnote und des Punktwerts ist zwingend die in den Prüfungsregelungen Geschichte veröffentlichte Bewertungstabelle<sup>20</sup> zu verwenden, in-

dividuelle Bewertungstabellen sind nicht zulässig. Dabei ist die Bewertung auf die gesamte Prüfungsaufgabe, nicht auf einzelne Teilaufgaben zu beziehen.

In Schleswig-Holstein wird ein solches Bewertungsverfahren beispielsweise in Mathematik und in den Naturwissenschaften angewandt, in anderen Ländern ist es auch in weiteren Fächern üblich. In Geschichte ist das Verfahren in Schleswig-Holstein bislang wenig verbreitet, aber zulässig.

Welches Verfahren Sie verwenden, müssen Sie bereits beim Konzipieren der Erwartungshorizonte für Ihre Aufgabenvorschläge entscheiden. Bei der Verwendung von BE wird ein Bewertungsraster benötigt, das die Verteilung der Bewertungseinheiten ausweist und bei der Genehmigung mit eingereicht wird. Ganz grundsätzlich ist die Verwendung von Korrektur- oder Bewertungsrastern ausdrücklich möglich, wenn auch keinesfalls zwingend.

**Korrekturraster** sind zulässig, dürfen dann aber keinen bewertenden Charakter (mit Feststellung von Teilnoten oder Punkten/Bewertungseinheiten) aufweisen, da in diesem Verfahren aus den verschiedenen Beobachtungen erst am Ende im Gutachten eine würdige Zusammenfassung erfolgt und nicht die Feststellungen selbst direkt zu einer Note führen. Es ist also zu beachten, dass Korrekturraster einen feststellenden, nicht

<sup>19</sup> Vgl. hierzu insbesondere die einleitenden Kapitel (insbesondere Kapitel 3) sowie die Hinweise zur Konzeption von schriftlichen Abiturklausuren (Kapitel 4.2).

<sup>20</sup> Anlage 1 der KMK-Oberstufenverordnung sowie den Prüfungsregelungen für Geschichte des Landes Schleswig-Holstein (stets aktuell auf dem Fachportal Geschichte unter <https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/geschichte.html> zu finden)



bewertenden Charakter aufweisen: Hier könnten zum Beispiel im Sinne des Erwartungshorizontes einzelne Punkte als „erfüllt / in Teilen erfüllt / nicht erfüllt“ gekennzeichnet werden. Andere Skalen, auch mit mehr Bereichen, sind hier selbstverständlich möglich. Solche Raster müssen dann der Klausur beigelegt werden, ersetzen aber nicht die – auch inhaltliche – Randkorrektur der Klausur selbst. Korrekturraster dürfen keine Noten oder Umrechnungsfaktoren enthalten, da sie sonst zum Bewertungsraster werden.

**Bewegungsraster** haben neben dem feststellenden auch einen bewertenden Charakter, indem für einzelne Aspekte direkt Bewertungseinheiten vergeben werden, aus de-

nen sich am Ende die Gesamtnote ergibt. Daher müssen sie bereits beim Einreichen der Klausur zur Genehmigung mitgesendet werden, damit die Kongruenz von Anforderungen und deren Gewichtungen zum Erwartungshorizont überprüft werden kann. Außerdem muss nun deutlich werden, welche Sachverhalte wie gewichtet werden und an welchen Stellen möglicherweise auch über den im Bewertungsraster vermerkten Erwartungshorizont hinausgehende Leistungen der Schülerinnen und Schüler festzustellen sind. Diese müssen ebenfalls in die Notenfindung einfließen.

Die Verwendung von Korrektur- oder Bewertungsrastern ersetzt weder die Randkorrektur noch das Gutachten.

## 4.4.2 Randkorrektur

Bei der Randkorrektur geht es darum, eine Vielzahl bewertungsrelevanter Einzelbefunde kriterienorientiert festzuhalten. Die Randkorrektur soll sowohl Schwächen als auch Stärken der Arbeit kennzeichnen und verdeutlichen, welche der im Erwartungshorizont beschriebenen Leistungserwartungen erfüllt oder verfehlt worden sind. Aus den Randkorrekturen muss das Gutachten kongruent hervorgehen.

Es gibt keine vorgeschriebenen fachspezifischen Korrekturzeichen für das Fach Geschichte. Um die geforderte Kriterienorientierung der Korrektur bei überschaubarem Schreibaufwand erkennbar zu machen, ist es sinnvoll, wie folgt vorzugehen: Es können allgemeinverständliche Abkürzungen verwendet werden, beispielsweise „inh.“ für „inhaltlich“ oder „SU“ für „Sachurteil“ beziehungsweise „SK“ oder „SUK“ für „Sachurteilskompetenz“. Wichtig ist nur, dass diese Verweise für Außenstehende nachvollziehbar sind und einheitlich gehandhabt werden. Zudem muss deutlich werden, wie die Qualität beurteilt wird. Hier können unter anderem auch ein einfacher Haken oder ein „+“-Zeichen möglich sein (Zustimmung, insbesondere beim Zweitkorrigierenden), der Bezug muss aber deutlich werden. „inh. +“ wird daher nicht hinreichend funktionieren, da unklar bleibt, WAS hier inhaltlich als gelungen beurteilt wird. Ein Kommentar wie beispielsweise

„inh. sehr gute und auf das Wesentliche konzentrierte Darstellung des Entstehungsprozesses“ kann aber durch den Zweitkorrigierenden problemlos durch einen Haken versehen werden, da der Bezug dann klar bleibt. In keinem Fall ersetzen Korrekturzeichen eine – auch inhaltliche – Korrektur mit feststellenden Anmerkungen, sie können ausschließlich unterstützend verwendet werden.

Eine zweitkorrigierende Lehrkraft muss allerdings als eigenständig korrigierend wahrgenommen werden können. Sie kann sich nicht ausschließlich auf eine Kommentierung der Kommentare beschränken, da dann diese Eigenständigkeit in Frage stehen würde. Zumindest einzeln müssen hier also eigene, auch inhaltliche, Randbemerkungen sichtbar werden. Gleiches gilt für die rein visuelle Sichtbarkeit: Die Korrekturen der zweiten Lehrkraft sollten auf jeder Seite erkennbar sein, zudem kann beispielsweise ein anderer Rotstift als bei der Erstkorrektur genutzt werden.

Damit nachprüfbar bleibt, dass jede Seite der Klausur durch die Korrigierenden zur Kenntnis genommen und nichts übersehen wurde, sollte auf jeder Seite der Abiturarbeit eine Bemerkung sichtbar werden. Hier genügt ausdrücklich auch eine Rechtschreib- oder Grammatikkorrektur.

## 4.4.3 Gutachten

Aus den Randbemerkungen und Korrekturen innerhalb der Klausur ergibt sich das Gutachten. Seine Funktion ist

es, eine zusammenfassende Beurteilung der Prüfungsleistung vorzunehmen, in der wesentliche Befunde der

Randkorrekturen gebündelt werden<sup>21</sup>. Das Gutachten kann also durchaus sehr kurz ausfallen, wenn eine sorgfältige und ausführliche Kommentierung der Klausur erfolgt ist. Dabei muss erneut darauf geachtet werden, dass Gutachten und Bemerkungen kongruent sind. Wenn also ausschließlich gelobt wird, ist eine gute oder sehr gute Leistung zu erwarten – und andersherum. Bei praktisch jeder Klausur ist es aber erfahrungsgemäß so, dass zu Kritisierendes und zu Lobendes vorkommen werden. Dann muss im Gutachten eine nachvollziehbare Gewichtung vorgenommen werden, um zu einer plausiblen Note zu kommen. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass mindestens am Ende der Bewertungen Note UND Punktzahl angegeben werden („gut (12“).

Genauso sollte die Eigenständigkeit der Zweitkorrektur dokumentiert werden. Ein beispielhafter Satz hierzu könnte lauten: „Ich beurteile nach eigenständiger Korrektur die Leistung mit befriedigend (09 Punkte).“

Zur schlüssigen Begründung der Note ist es sinnvoll, in der Gutachtenformulierung auf die Beschreibung der Notenstufen in den EPA Geschichte (dort insbesondere für die Noten „gut“ und „ausreichend“) beziehungsweise derer in § 4 der Zeugnisverordnung zurückzugreifen. Beispiele: Aus den beiden Formulierungen „Die Note „gut“ (2) soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen voll entsprechen.“ und „Die Note „befriedigend“ (3) soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen im Allgemeinen entsprechen.“ könnten im Gutachten der Satz werden: „Insgesamt entspricht die Leistung im Allgemeinen / voll den Anforderungen und ist daher mit befriedigend / gut zu bewerten.“ Diese Formulierung ist ausdrücklich nur hilfreich, aber nicht vorgeschrieben – schon gar nicht im Wortlaut!

Beispielhaft könnte nach dem bisher Gesagten das Teलगutachten einer ersten Aufgabe damit so aussehen:

*Nach einer formal korrekten, aber wenig pointierten Einleitung fasst XY den Text insgesamt korrekt zusammen und geht auch auf die Interpretation ein. Er belegt seine Aussagen zu wenig am Text. XY geht sehr ausführlich vor, verliert dabei aber die raffende und abstrahierende Sprachführung zum Teil aus den Augen. Insgesamt erfüllt die Leistung daher die Anforderungen und ist mit befriedigend (08 Punkte) zu bewerten.*

Wenn das Korrektur- und Bewertungsverfahren mit Einzelnoten der Teilaufgaben gewählt wird, sind diese auszuweisen. Die Festlegung der Gesamtnote findet darauf folgend in einer Abwägung statt, nicht rein mathematisch: 8,5 Punkte können auf 9 Punkte auf- oder auf 8 Punkte abgerundet werden. Daher ist ein entsprechender Satz, der diesen Prozess dokumentiert, notwendig (beispielhafter Satz hierzu: „In Abwägung der Teilergebnisse bewerte ich die Klausur insgesamt mit befriedigend (09 Punkte).“). Wenn ein Bewertungsspielraum genutzt wird, wenn also beispielsweise 8,4 Punkte dennoch insgesamt 09 Punkte ergeben sollen, ist das ausdrücklich möglich, muss aber dokumentiert sein, beispielsweise durch einen Hinweis auf stark bessere Leistungen in höheren Anforderungsbereichen.

Für den Fall, dass es einmal zu einem Widerspruch gegen die Benotung der Klausur, gegebenenfalls gar nach dessen Bearbeitung zu einer Klage vor dem Verwaltungsgericht kommt, mag es vielleicht beruhigend sein, sich Folgendes vor Augen zu führen: Prüfungsspezifische Bewertungen unterliegen nur einer eingeschränkten gerichtlichen Kontrolle, die Rechtsprechung erkennt einen Bewertungsspielraum durch die Prüferinnen und Prüfer ausdrücklich an. Dieser Beurteilungsspielraum hat natürlich Grenzen, er wird vor allem dann überschritten, „wenn den Prüfungsbehörden Verfahrensfehler unterlaufen, sie anzuwendendes Recht verkennen, von einem unrichtigen Sachverhalt ausgehen, allgemeingültige Bewertungsmaßstäbe verletzen oder sich von sachfremden Erwägungen leiten lassen“<sup>22</sup>. Das wird bei einer sorgfältigen und neutral formulierten Korrektur niemals der Fall sein.

Als Ausgleich zum eingeschränkten Rechtsschutz bei der inhaltlichen Überprüfung hat die Rechtsprechung die Pflicht entwickelt, die Leistungsbewertung hinreichend zu begründen. Damit das gelingt, sollen die obigen Erläuterungen zur Kongruenz beitragen. Das heißt: Wenn die Randbemerkungen schlüssig zu einem Gutachten führen und selbst auf die Voraussetzungen wie etwa den erreichten und genehmigten Erwartungshorizont bezogen sind, ist die Note aller Voraussicht nach hinreichend begründet.

Das Wichtigste steht daher am Schluss: Randbemerkungen und Gutachten sollten nachvollziehbar sein und Monita wie zu Lobendes auf unterschiedlichen Ebenen kenntlich machen. Wenn das beherzigt wird, ist die Korrektur auch gelungen.

---

<sup>21</sup> Vgl. OAPVO, §19.

<sup>22</sup> BVerwG, BeckRS 2018, 16171, zitiert nach Karpen, Klaus, Popken, Jens et al.: Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG), Teilkomentierung, Loseblattwerk, München, Stand September 2023, S. 9.

## 4.5 Checkliste Korrektur

Insbesondere zur Qualitätssicherung und Überprüfung des Handelns der genehmigenden Personen existiert eine sogenannte „Drittkorrektur“. Hier werden jährlich wechselnd unterschiedliche Schulen gebeten, ihre korrigierten Abiturarbeiten beim Ministerium einzureichen. Die Überprüfung dort findet zur Vereinheitlichung und Strukturierung insbesondere des Handelns der genehmigenden Personen durch eine Checkliste des Ministeriums statt, die jährlich aktualisiert wird. Sie mag auch für die Korrektur in der einzelnen Schule unabhängig von der Drittkorrektur nützlich sein, weshalb wir sie an dieser

Stelle veröffentlichen. Folgend finden Sie also die Version aus dem Schuljahr 2023/2024 abgedruckt, bitte fragen Sie aber bei gegebenenfalls Fachaufsicht, Landesfachberatung oder Ihrer Oberstufenleitung nach der jeweils aktuellsten Version.

Wie für die Konzeption auch gilt hier: Die Checkliste stellt eine Hilfe dar, sie ist weder verbindlicher Gesetzestext noch erhebt sie einen Anspruch auf Vollständigkeit. Möglicherweise klärt sie aber dennoch die eine oder andere Frage.

**Drittkorrektur – Hinweise, Kriterien, Rückmeldung**  
**Geschichte**

Abitur	2023/24		
Schule:			
Erstkorrektor/in:			
Zweitkorrektor/in:			
Profil gebendes Fach:		Mappe Nr.:	

**Stichproben:**

Form	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Handmappe innen vollständig ausgefüllt: Prüfgruppe nach Buchstabenfolge (linke Spalte) und nach Güte (rechte Spalte) sortiert</li> <li><input type="checkbox"/> Mantelbogen korrekt ausgefüllt; Gutachten fest verbunden</li> <li><input type="checkbox"/> Genehmigungsunterlagen beigelegt</li> <li><input type="checkbox"/> Korrektur sorgfältig und übersichtlich (ggf. unter Verwendung von Korrekturbögen)</li> <li><input type="checkbox"/> Eigenständige Korrektur durch Zweitgutachter/in erkennbar; unterscheidbarer Rotstift verwendet.</li> <li><input type="checkbox"/> Die/Der Zweitkorrektor/in fällt ein eigenständiges Urteil (z. B. „Ich beurteile die Leistung mit...“) und zeichnet mit eigenem Datum.</li> </ul>	
Korrektur	
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Erst- und Zweitkorrektur korrekt und nachvollziehbar</li> <li><input type="checkbox"/> Korrektur kriteriengeleitet (Bezugnahme in Randbemerkungen auf Erwartungshorizont, Wert der Schülerbeiträge für die Lösung der Aufgabe angegeben, z.B. Erfassung der Aufgaben- und Problemstellung, Materialauswertung, Umfang und Differenziertheit der Kenntnisse, Anwendung der Fachsprache, Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen, Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Selbständigkeit bei der Bearbeitung, Breite der Argumentation, Differenziertheit und Angemessenheit der Reflexion und Bewertung)</li> <li><input type="checkbox"/> Korrektur und Prüfung der Sprachrichtigkeit erfolgt (ggf. ist Wörterzahl und Quotient angegeben)</li> <li><input type="checkbox"/> Kennzeichnung von Stärken (Haken kann hinreichend sein) und Schwächen durchgängig und deutlich</li> <li><input type="checkbox"/> ggf. Erwähnung von Aspekten, die über den Erwartungshorizont hinausgehen</li> </ul>	

<b>Bewertung</b>	
<input type="checkbox"/> Bewertung entsprechend der vorgegebenen Gewichtung der Teilaufgaben <input type="checkbox"/> Kongruenz zwischen Erwartungshorizont, Schülerleistung, Randbemerkungen und Note	
<b>Gutachten</b>	
<input type="checkbox"/> Sachlich korrekt, angemessen im Umfang und für Einsicht nehmende Prüflinge nachvollziehbar <input type="checkbox"/> Kongruenz Gutachtenformulierung mit Korrektur-Randbemerkungen und Note <input type="checkbox"/> Würdigung von ggf. über den Erwartungshorizont hinausgehenden Aspekten	
<b>Besonderes</b> (ggf. Notenänderung)	
Bei Rücksprachebedarf wenden Sie sich bitte an den/die unterzeichnende/n Drittkorrektor/in oder ggf. an die Fachaufsicht im MBWFK (Dr. Gunnar Meyer, <a href="mailto:gunnar.meyer@bimi.landsh.de">gunnar.meyer@bimi.landsh.de</a> , 0431-988-2395)	
_____	_____
Unterschrift Drittkorrektor/in	Ort, Datum
Erreichbarkeit der Drittkorrektorin bzw. des Drittkorrektors (Tel. oder E-Mail):	Dr. Benjamin Stello <a href="mailto:benjamin.stello@iqsh.de">benjamin.stello@iqsh.de</a>

Abbildung 7: Checkliste Korrektur

## 4.6 FAQ

An dieser Stelle werden Fragen beantwortet, die in den letzten Jahren sehr häufig an die Fachaufsicht und/oder Landesfachberatung Geschichte herangetragen worden

sind. Wir unterteilen diese in „Konzeption“ (also das Stellen der Abiturklausuren), „Kommunikation“ (zu den Schülerinnen und Schülern) und „Korrektur“.

### 4.6.1 Konzeption

#### **Kann ein fremdsprachiger Text Grundlage der Prüfung im Fach Geschichte sein?**

Ein fremdsprachiger Text sollte nur ausnahmsweise gewählt werden, wenn dies für die Prüfungsaufgabe auch inhaltlich sinnvoll erscheint, insbesondere interpretationsrelevant ist. Das kann der Fall sein, wenn Textteile sich einer Übersetzbarkeit entziehen. Grundsätzlich erscheint hier aber eine Übersetzung naheliegender.

Fremdsprachige Karikaturen hingegen, deren Textanteil möglicherweise annotiert werden kann, sind aufgrund der Authentizität eher möglich.

Stets gilt: Das Verständnis muss für die Schülerinnen und Schüler möglich sein. Dies ist in den unterrichtlichen Voraussetzungen zu erläutern. Außerdem ist beim Materialumfang zu berücksichtigen, dass sehr wahrscheinlich eine erhöhte Zeitdauer für die Erschließung fremdsprachigen Materials durch die Schülerinnen und Schüler notwendig sein wird.

#### **Ist der Einsatz eines Materials als Eigenübersetzung aus einer Fremdsprache möglich?**

Sofern die Übersetzung nachgewiesenermaßen korrekt und kompetent erfolgte – ja. Die Übersetzung ist in der Quellenangabe auszuweisen.

#### **Welche Rechtschreibung soll verwendet werden? Dürfen Quellen in der Rechtschreibung angepasst werden?**

Grundsätzlich ist für jedes Material gemäß dem Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 18. April 2006 die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung zu verwenden. Eine Abweichung hiervon im Arbeitsmaterial ist nur dann zulässig, wenn die Authentizität der Quelle interpretationsrelevant ist. Beispielsweise kann die Schreibweise „Schleswig-Holstein“ in einer Quelle von 1848 sachinhaltlich relevant sein und ist dann auch zulässig. Ansonsten muss der Text in aktuelle Rechtschreibung

übertragen werden, in diesem Sinne sind auch (gekennzeichnete) Anpassungen der Quelle durch die einreichende Lehrkraft zulässig.

#### **Welche Operatoren darf ich verwenden?**

Grundsätzlich gelten die Operatoren-Listen der Fachanforderungen und der EPA. Diese sind beide jeweils nicht abgeschlossen. Weitere Operatoren, beispielsweise aus eingeführten Schulbüchern, dürfen daher genutzt werden, wenn sie klar verständlich, präzise und den Schülerinnen und Schülern bekannt sind – dies ist gegebenenfalls in den „unterrichtlichen Voraussetzungen“ zu thematisieren.

#### **Wie stark darf ein Material gekürzt werden?**

Der Sinnzusammenhang und die innere Einheit der Quelle müssen in jedem Fall gewahrt bleiben. Von zu vielen Kürzungen ist abzuraten, insbesondere im laufenden Text. Zumeist ist es unproblematischer, komplette Passagen als einzelne Satzteile zu kürzen. Grundsätzlich darf es für Schülerinnen und Schüler durchaus auch Verständnishürden geben und die Texte sollten nicht auf die wesentlichen Stichpunkte reduziert werden, die anschließend benötigt werden.

#### **Muss in den Aufgabenstellungen vom Material ausgegangen werden?**

Ja. Grundlage jeder Klausur ist zunächst das Material, das als erste Aufgabe zu erschließen ist. Das hängt mit der Forderung nach einer inhaltlichen Einheit der Klausur sowie dem der Arbeit zugrunde liegenden fachdidaktischen Modell für Schleswig-Holstein zusammen. In letzterem geht jeder Erschließung die Wahrnehmungskompetenz voraus, während eine Einordnung, Beurteilung und Bewertung erst danach folgen kann. Es muss also gemäß diesem Modell erst das Material erschlossen werden, bevor es eingeordnet und erwähnte Sachverhalte beurteilt und bewertet werden können. Die „innere Ein-



heit“ der Klausur verlangt ebenfalls ein Ausgehen vom Material, weil ansonsten die Ausbreitung des Wissens nicht gesteuert wäre. Schülerinnen und Schüler müssen ihr Ziel kennen, um sinnvoll Wissen auswählen zu können, was voraussetzt, dass das Material erschlossen wurde. In jedem Fall muss also erst das Material ausgewertet und erschlossen werden, sodass die Aufgabenstellungen von diesem ausgehen müssen.

### **Muss jedes Material durch eine Aufgabe erschlossen werden?**

Ja. Einzige Ausnahme sind einzelne Satzteile geringen Umfangs, die beispielsweise als Impuls zur Urteilsbildung genutzt werden. Grundsätzlich ist aber jedes Material der Klausur zu erschließen.

### **Dürfen beide Vorschläge aus Q1 stammen? Dürfen beide Vorschläge aus Q2 stammen?**

Die Fachanforderungen geben vor, dass nicht beide Vorschläge aus Q2 entnommen werden dürfen und dass E nur als Bezugssemester, nicht aber Leitsemester zulässig ist. Demzufolge ist die Kombination „Q1.1 und Q1.2“ als Leitsemester der Klausuren zulässig, nicht aber „Q2.1 und Q2.2“. Gemischte Vorschläge aus einem beliebigen Q1 mit einem beliebigen Q2-Semester sind stets zulässig. E darf stets höchstens Bezugssemester sein, muss es aber nicht.

### **Was bedeutet „Leitsemester“ und was „darüber hinausweisend“?**

Das Leitsemester ist der Kern, auf den sich die Klausur bezieht. Es muss mindestens einen Bezug zu mindestens einem weiteren Semester geben, das dann inhaltliche Aspekte beisteuert, aber nicht den Kern der Aufgabe bildet.

### **Ist die Verwendung des gleichen Leitsemesters in beiden Aufgabenvorschlägen erlaubt, die zur Genehmigung eingereicht werden?**

Nein.

### **Ist die Verwendung eines gleichen Bezugssemesters in beiden Vorschlägen erlaubt?**

Ja.

### **Was bedeutet „Neuigkeitsaspekt“ in der Prüfung im Fach Geschichte?**

In den „unterrichtlichen Voraussetzungen“ wird skizziert, was Schülerinnen und Schüler bereits können. Der „Neuigkeitsaspekt“ hingegen soll zeigen, inwieweit die gestellte Aufgabe diesen Möglichkeiten bietet, auch Können jenseits des Gelernten zu zeigen. Das wird beispielsweise im Bereich der Erschließungskompetenz dadurch deutlich werden, dass das vorgelegte Material weder im Unterricht noch im eingeführten Schulbuch abgedruckt und behandelt worden ist. Inhaltlich ist darüber hinaus gemeint, dass das Material auch zu erschließende Aspekte enthält, die nicht aus dem Unterricht bekannt sind. Es ist daher insbesondere auch im Bereich der Sachurteils- und Orientierungskompetenz darauf zu achten, dass tatsächlich eigenständige Urteile von den Schülerinnen und Schülern gefordert werden und möglich sind – nicht lediglich die Wiedergabe bereits bekannter Urteile.

### **Was ist bei einem Lehrkräftewechsel zu beachten, zum Beispiel nach E?**

Es sind immer alle Klausuren von E bis Q2 einzureichen, demzufolge muss bei einem Lehrkräftewechsel sichergestellt werden, dass diese übergeben werden. Außerdem muss in den „unterrichtlichen Voraussetzungen“ skizziert werden können, was die Schülerinnen und Schüler insgesamt gelernt haben, hier ist zumindest eine ausführliche inhaltlich-methodische Übergabe notwendig. Diese muss nicht separat schriftlich dokumentiert werden, sich aber in den „unterrichtlichen Voraussetzungen“ wiederfinden.

### **Wann darf ein Abiturvorschlag wieder eingereicht werden, wenn er gewählt wurde?**

Ein gewählter Abiturvorschlag darf „nach Ablauf von vier Jahren“ wieder eingereicht werden. Da der Abiturzeitraum mit Einreichen, Genehmigen, Schreiben und Korrektur üblicherweise etwa ein halbes Jahr währt, werden regelmäßig fünf Kalenderjahre abzuwarten sein. Beispiel: Eine 2020 geschriebene Klausur darf nicht 2021 (1. Jahr), 2022 (2. Jahr), 2023 (3. Jahr) und 2024 (4. Jahr) eingereicht werden, die Verwendung ist aber für die Abiturprüfung 2025 (vier Jahre sind abgelaufen) wieder zulässig und möglich.

### **Wann darf ein Abiturvorschlag wieder eingereicht werden, wenn er nicht gewählt wurde?**

Nicht gewählte Abiturvorschläge dürfen jederzeit wieder eingereicht werden, soweit sie die Genehmigungskriterien erfüllt haben.

### Was muss ich bei einem Antrag auf Arbeitszeitverlängerung für die Schülerinnen und Schüler beachten?

Auf dem vom für Bildung zuständigen Ministerium vorgegebenen Deckblatt gibt es die Möglichkeit, eine Arbeitszeitverlängerung zu beantragen. Hier muss zwingend „ja“ oder „nein“ angekreuzt werden. In unserem Fach gibt es normalerweise keinen vernünftigen Grund, eine Arbeitszeitverlängerung zu beantragen, da diese Möglichkeit beispielsweise für Versuche in den Naturwissenschaften vorgesehen ist. Dennoch muss ein Kreuz gesetzt oder die nichtzutreffende Auswahl gelöscht werden.

### Welche Hilfsmittel können genehmigt werden?

Hilfsmittel müssen sinnvoll und logisch zur Klausur passen, aber nicht begründet werden. Gegebenenfalls stellt die genehmigende Person hier ansonsten Nachfragen.

Eine Rechtschreib-Wörterbuch, beispielsweise der „Duden“, ist immer automatisch genehmigt und muss nicht beantragt werden. Weitere gewünschte Hilfsmittel müssen ansonsten an dieser Stelle aufgeführt werden, wenn sie zugelassen werden sollen, beispielsweise ein Exemplar des Grundgesetzes.

## 4.6.2 Kommunikation

### Darf die Leitfrage den Schülerinnen und Schülern bekannt sein?

Nein. Hier ist regelmäßig davon auszugehen, dass dann der Eigenständigkeits- und Neugierkeitsaspekt insbesondere

im Bereich der Urteilsbildung zu gering ausfallen werden.

## 4.6.3 Korrektur

### Müssen Erst- und Zweitkorrigierende verschiedene Rotstifte verwenden?

Ja, es muss deutlich erkennbar sein, dass beide Korrigierenden tätig waren.

### Muss die Erst- und Zweitkorrektur auf jeder Seite sichtbar sein?

Ja, nur dann ist nachweisbar, dass die gesamte Arbeit von beiden Korrigierenden wertend betrachtet wurde.

### Darf ich einen Korrekturbogen nutzen?

Ja, einen (inhaltlichen) Korrekturbogen dürfen Sie nutzen und müssen diesen dann der korrigierten Klausur beifügen. Ein Bewertungsbogen darf hingegen nur genutzt werden, wenn dieser zur Genehmigung der Unterlagen mit eingereicht worden ist und die Passung zum Erwartungshorizont überprüft werden konnte. Beachten Sie hierzu auch die Hinweise in den Kapiteln zur Konzeption, insbesondere 4.1 und 4.3.

### Dürfen bei der Korrektur Zeichen wie „+“ oder „f“ benutzt werden?

Ja, solange die Aussageabsicht klar ist. Bei der Formalkorrektur sind die Korrekturzeichen des Fachs Deutsch zu verwenden (vgl. Prüfungsregelungen Deutsch auf [za.schleswig-holstein.de](http://za.schleswig-holstein.de)), also beispielsweise „R“ oder „Gr“.

„+“ wird immer eine Zustimmung signalisieren, hier ist aber darauf zu achten, ob klar ist, wozu der Korrigierende diese ausdrücken möchte. Weitere Zeichen sind, solange die Klarheit nicht beeinträchtigt ist, jederzeit und von beiden Korrigierenden zulässig. Auch Kompetenzbereiche dürfen abgekürzt werden, üblicherweise „EK“ (Erschließungskompetenz), „SK“ oder „SUK“ (Sachurteilskompetenz) oder „SU“ (Sachurteil), „OK“ (Orientierungskompetenz) oder „WU“ (Werturteil).

Beachten Sie aber bitte, dass eine inhaltliche Korrektur trotz der Korrekturzeichen sichtbar werden muss. Eine übermäßige oder gar ausschließliche Verwendung dieser Zeichen kann – jenseits der Formalkorrektur – keine angemessene inhaltliche Bewertung stützen.

### Muss bei der Korrektur immer der Kompetenzbereich angegeben werden, auf den sich die Bemerkung bezieht?

Das ist für die Klarheit empfehlenswert, aber nicht zwingend vorgeschrieben, „Inh: Korrekt“ ist aber als Lob deutlicher als „korrekt“, weil sich letzteres auch zum Beispiel auf den Satzbau beziehen könnte. Zudem ist eine Differenzierung der Anforderungsbereiche schon auf den ersten Blick einfacher, wenn diese vermerkt werden, zum Beispiel „OK: sehr gute Argumentation“ für die Orientierungskompetenz.

### Wie kann eine Kongruenz zwischen Gutachten und Anmerkungen sichergestellt werden?

Die Anmerkungen müssen in Quantität und Qualität so deutlich sein, dass sich daraus eine Note ergeben kann, die dann das Gutachten abbildet. Gleichmaßen muss sich der Text des Gutachtens (auch) auf die Randbemerkungen beziehen. Es müssen also zu allen Kompetenz- und Anforderungsbereichen sowie den wesentlichen Aspekten des Erwartungshorizontes Randbemerkungen zu finden sein, aus denen ein Gutachten destilliert werden kann.

### Wie ist die „Note in Worten“ anzugeben?

Eine „Note in Worten“ ist immer eine ganze Note, es gibt hier formal keine Abstufungen. Letztere werden erst durch die folgende Punktzahl ausgewiesen. Formulierungen wie etwa „voll gut“ oder „noch mangelhaft“ sind daher zu vermeiden. Korrekt sind in den beiden Beispielen „gut (12)“ und „mangelhaft (01)“. Die Erläuterungen der Notenstufen finden Sie vollständig in der OAPVO.

### Wie ist der Punktabzug wegen Rechtschreib-/ Grammatikfehlern geregelt?

Gemäß § 19 Absatz 2 OAPVO werden in schriftlichen Abiturklausuren bei „gehäuften Verstößen gegen grammatische und orthographische Regeln oder bei schwerwiegenden Mängeln in der äußeren Form [...] im Gesamturteil bis zu zwei Punkte der einfachen Wertung abgezogen“.

Für die dabei erforderliche Bewertung der Sprachrichtigkeit werden die Vorgaben des Fachs Deutsch angewandt. Diese werden voraussichtlich zum Schuljahr 2024/2025 überarbeitet. Eine Veröffentlichung erfolgt separat.

Außerdem gilt, dass die Klausur durch einen Abzug nicht unter fünf Notenpunkte verschlechtert wird. Ein Abzug erfolgt also beispielsweise von 11 auf 09 Punkte (= 2 Punkte), von 06 auf 05 Punkte (= nur noch 1 Punkt, da 05 Punkte die Grenze darstellen) und unter 05 Punkten gar nicht mehr.

# 5 Die mündliche Abiturprüfung

Für die mündliche Abiturprüfung und die Präsentationsprüfung im Fach Geschichte findet sich der wichtigste Satz in Bezug auf das Fachliche in den Fachanforderungen für Geschichte, S. 37: „Die Konzeption der Prüfungsaufgaben orientiert sich an den Aussagen zur schriftlichen Abiturprüfung Geschichte.“ Das bedeutet: Wenn in den Fachanforderungen keine spezifischen Regelungen getroffen worden sind, gelten die Aussagen zur schriftli-

chen Abiturprüfung – siehe Kapitel 3. Nur Abweichendes wird im Abschnitt zur mündlichen und der Präsentationsprüfung festgelegt – ansonsten gelten die allgemeinen Aussagen zur Abiturprüfung aus dem schriftlichen Teil und natürlich genauso die übergreifenden Vorschriften, beispielsweise KMK-Festlegungen und die Oberstufenverordnung.

## 5.1 Einführung

In diesem Kapitel möchten wir Ihnen neben den wichtigsten Abweichungen eine kommentierte Beispielaufgabe präsentieren, wie sie konzeptionell analog auch im „Leit-

faden zu den Fachanforderungen Geschichte“ zu finden sind, und anschließend auch hier einige „FAQ“ beantworten, analog dem letzten Kapitel zum schriftlichen Abitur.

## 5.2 Musteraufgabe

Die folgende Musteraufgabe stellt wie ihr Pendant beim schriftlichen Abitur nur ein Beispiel dar. Dies ist keineswegs der einzige Weg zu einer vernünftigen Prüfung! Wir bitten also darum, dieses Beispiel nicht als einzig gültiges Vorbild zu sehen, sondern als eine Möglichkeit – die aber immerhin mehrfach regulär verwendet und von verschiedenen Personen als beispielhaft angesehen und geprüft worden ist<sup>23</sup>.

Wir drucken hier vor allem auch die Kommentare dazu ab, die uns wichtiger als das Modellhafte der Aufgabe selbst scheinen: Hier sind typische Probleme und Fragen kurz kommentiert. Ihre Lektüre wird also vermutlich wertvoller sein als die des Textes selbst. Einige Aspekte nehmen wir im Anschluss im Rahmen der „FAQ“ auch wieder auf.

<sup>23</sup> Weitere Musterbeispiele sind auch im „Leitfaden zu den Fachanforderungen Geschichte“ zu finden, erschienen 2018, S. 52 – 60.

<b>Gymnasium Musterstadt</b>	<b>Mündliche Abiturprüfung 20XX</b>		
Geschichte			
Prüfer: XXX, StR	Protokoll: XXX, OStR'	Vorsitz: XXX, StD	
Prüfling: XXX			

**Kommentiert [1]:** Es gibt keine ministeriell vorgegebene Vorlage für den Prüfungskopf. Beachten Sie gegebenenfalls schulinterne Regelungen. Die hier gegebenen Angaben sollten vorhanden sein.

## Thema 1: Inwieweit gab es einen einheitlichen Widerstand gegen den Nationalsozialismus?

**Kommentiert [2]:** Beide Themen erhalten eine Problemfrage, die am Ende zu beantworten ist.

**Kommentiert [3]:** Die Problemfrage muss kontrovers sein und eine Abwägung ermöglichen. Daher: Keine Ja/Nein-Frage.

### Aufgaben:

1. Fassen Sie die Hauptaussagen der Quelle mit eigenen Worten zusammen.
2. Stellen Sie eine Gruppe des aktiven oder passiven Widerstands dar.
3. Nehmen Sie Stellung, inwieweit Peter Steinbachs Definition der Widerständler auf das Handeln der in Aufgabe 2 vorgestellten Gruppe zutrifft.

**Kommentiert [4]:** Zur Verteilung der Aufgaben / Operatoren auf die beiden Themen vgl. unten im Text die FAQ. Insgesamt dürfen pro Prüfung vier verwendet werden.

**Kommentiert [5]:** Aufgaben müssen in den Anforderungsbereichen gestuft sein. Sach- und Werturteil sind in beiden Themen obligatorisch.

### Quelle:

**Peter Steinbach charakterisiert 1994 das, was seiner Meinung nach alle Widerständler gegen den Nationalsozialismus verbindet:**

**Kommentiert [6]:** Die Einleitung in die Quelle sollte nicht übertrieben lang sein, aber eine Einordnung ermöglichen. Sie zählt nicht zur Wortanzahl.

- Die Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus begriffen ihr Handeln als Alternative zum Dritten Reich. Sie wollten politische, kulturelle und geistige Vielfalt. Sie strebten in einer Zeit nach Heterogenität [Vielfalt] und Auseinandersetzungen, die durch die Tendenz zur totalitären Homogenisierung [Vereinheitlichung] der Gesellschaft geprägt war. [...] Im Widerstand wurde gestritten über die Grundlinien des Danach. Als größte Herausforderung wurde nicht den Sturz des Regimes empfunden, sondern die Neuordnung der Beziehungen zwischen Staat, Gesellschaft und Individuum. Die Widerständler wussten, dass nur eine erneuerte Gesellschaft die Aussicht bot, die Nazifizierung des Denkens, die Entdemokratisierung der Politik, die Militarisierung der Gefühle und die Biologisierung der Geschichte zu überwinden. [...] Sie wollten Erneuerung verwirklichen, nicht nur denken – deshalb handelten sie unter größtem Risiko und gaben so ein Zeichen für stellvertretendes mitmenschliches Handeln.

(125 Wörter)

Quelle: Steinbach/Tuchel (Hrsg.): *Widerstand gegen den Nationalsozialismus*. BpB 323, 1994.

**Kommentiert [7]:** Maximal 300 Wörter sind zulässig.

**Kommentiert [8]:** Eine Quellenangabe ist obligatorisch.

## Thema 2: Kann das Vorgehen der Türkei gegen die Armenier gerechtfertigt werden?

**Hikmet Özdemir, Leiter der Armenienabteilung der Türkischen Historischen Gesellschaft, vertritt 2005 in der Zeitung „Die Welt“ folgende These:**

„Die Armenier kämpften gegen uns, und ihre Deportation wurde aus militärischen Gründen notwendig. Dabei geht aus allen Dokumenten hervor, dass die Regierung um den Schutz der Zivilisten bemüht war. [...] Dass so viele starben, war Folge der Kriegswirren, der Witterung, der primitiven Umstände.“

**Die Welt** vom 15.07.2005, online unter <https://www.welt.de/print-welt/article682595/Wir-haben-keinen-Genozid-begangen.html> [letzter Zugriff am 19.06.2024]

Nehmen Sie begründet aus damaliger und heutiger Sicht Stellung zu dieser These.

**Kommentiert [9]:** Ein kurzes Zitat ist zulässig. Es muss aber eindeutig sein. Erschließungskompetenz darf im zweiten Block nicht gefordert werden!

**Kommentiert [10]:** Eine Quellenangabe ist auch hier obligatorisch.

**Unterrichtliche Voraussetzungen**

Für beide Themen gilt: Der Kurs wurde durchgehend auf grundlegendem Niveau unterrichtet. Methodisch wurden die wichtigsten Arbeitstechniken und das methodische Vorgehen mehrfach und spiralcurricular eingeübt.

1 Der **Inhaltskomplex des Nationalsozialismus** wurde in Q2.1 behandelt, was auch das **Leitsemester** der Prüfung darstellt, die Quelle ist aber unbekannt. Eine Doppelstunde zum Widerstand im Nationalsozialismus wurde zwar gegeben, aber nicht auf die hier vorliegende Problemfrage bezogen. Semesterübergriﬀe sind insbesondere zum Semester Q1.1 (Menschenrechte) möglich, aber auch zu E1 (Konstruktionscharakter von Narrationen) und E2 (Rassismus insbesondere mit Bezug auf Kolonialismus).

2 Genozide als Menschenrechtsverletzungen sind im Semester Q1.1 als größte Menschenrechtsverstöße problematisiert worden, aber nicht unter dieser Fragestellung. Das Vorgehen gegen die Armenier war dabei ein Beispiel in einer Doppelstunde, wurde aber nicht unter der hier gegebenen Zuspitzung behandelt. Der globale Charakter der Aufgabenstellung ist außerdem neu, sodass ein Prüfling sinnvoll eigenständig strukturieren und auswählen muss. Ebenso sind hier Bezüge zur Geschichtskultur zu sehen (Semester E1). Semesterbezüge bestehen außerdem insbesondere zu Q2.1 (Holocaust), E2 (Völkermorde im Kolonialismus) und Q2.2 (Dauerhafter Friede).

**Erwartungshorizont**

1.1 Jeder Widerstand wird in der Quelle als komplett gegen die Politik des Hitlerstaats gerichtet gedeutet (Z. 2). Zudem wird der Widerstand tendenziell als gemeinsam zusammengefasst (Z. 2f.) und der Streit nicht auf die damalige Gegenwart, sondern die nach dem Sturz folgende Zukunft bezogen (Z. 4f.). Der Erneuerungsgedanke wird zudem als „stellvertretendes mitmenschliches Handeln“ (Z. 11), vielleicht sogar jenseits persönlicher Interessen, gedeutet. Eine Einleitung in die Quelle sowie Belege werden bei der Lösung erwartet.

1.2 Hier wird eine ausgewogene, präzise und zuspitzende Darstellung erwartet. Aufgrund der Vielzahl von Möglichkeiten der Gruppenauswahl (Weiße Rose, Stauffenberg, Swing Kids, Edelweißpiraten, Rote Kapelle etc.) kann eine genauere Erwartung nicht formuliert werden. Die gewählte Gruppe sollte mit ihren Voraussetzungen und Zielen konsistent dargeboten und dabei „aktiver“ von „passivem“ Widerstand abgegrenzt werden.

1.3 In der dritten Aufgabe wird eine reflektierte, an Kriterien orientierte Stellungnahme mit Rückbezug auf die Aufgaben A1 und A2 erwartet, die aufgrund der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten für A2 individuell unterschiedlich ausfallen kann.

2 Das Vorgehen der jungtürkischen Regierung gegen die Armenier während des Ersten Weltkriegs wird von Historikern ganz überwiegend als Genozid im Sinne der (erst 1948 formulierten) UN-Konvention bezeichnet, weil hinreichende Indizien für eine – von Özdemir bestrittene – nationalistisch motivierte Vernichtungsabsicht hinter den Massakern und Vertreibungen vorliegen. Auffällig an der Position Özdemirs ist dessen sprachliche Identifikation („uns“) mit den damaligen Handelnden auf türkischer Seite. Prüflinge sollten eigenständig urteilend und belegend die Perspektive des Autors analysieren (heutige Rechtfertigung aus der Perspektive der Türkei), sich davon wertend abgrenzen und nicht haltbare Teile der Argumentation Özdemirs nachweisen (dabei können nicht alle Einzelbehauptungen aus dem Unterricht heraus widerlegt werden).

Eine **ausreichende** Leistung ist erbracht, wenn im ersten Thema der Darstellungstext in seinen Grundzügen korrekt und sachgerecht erfasst und insgesamt nachvollziehbar auf den historischen Kontext des Widerstands gegen den Nationalsozialismus bezogen wird. Außerdem müssen Ansätze einer eigenständigen Bewertung erkennbar sein. Im zweiten Thema müssen Grundzüge des Genozids an den Armeniern und dessen historischer Einordnung benannt werden sowie eine in Ansätzen nachvollziehbar argumentierte Stellungnahme zur Problemfrage abgegeben werden.

Eine **gute** Leistung besteht im ersten Thema in einem methodisch guten Zugriff auf die Quelle, einer gut strukturierten historischen Verortung der Quelle mit Schwerpunktbildung, sowie einer in sich schlüssigen Begründung der eigenen Argumentation in Bezug auf die Leitfrage. Im zweiten Thema ist eine historisch angereicherte und gut strukturierte Einordnung sowie eine differenzierte Stellungnahme mit konkreter Bezugnahme auf das Zitat zu erwarten.

**Kommentiert [11]:** Diese können knapp gehalten werden, sollten aber verdeutlichen, was vorausgesetzt werden kann und was nicht.

**Kommentiert [12]:** Inhaltliche Voraussetzungen werden jeweils genannt.

**Kommentiert [13]:** In der mündlichen Prüfung dürfen beide Bezugssemester aus Q2 stammen (nicht in der schriftlichen!),

**Kommentiert [14]:** Der Neuigkeitsaspekt ist zu erläutern (hier außerdem unbekannte Quelle).

**Kommentiert [15]:** Es sind keine Abhandlungen gefordert – gerade in einer mündlichen Abiturprüfung sollte sich auf das Wesentliche konzentriert werden.

**Kommentiert [16]:** Auch in der mündlichen Prüfung muss definiert werden, was „ausreichend“ (insbesondere in Abgrenzung zu „mangelhaft“) und was „gut“ ist.

Abbildung 8: Musteraufgabe mündliches Abitur



## 5.3 FAQ

An dieser Stelle werden Fragen beantwortet, die in den letzten Jahren sehr häufig an die Fachaufsicht und/oder Landesfachberatung Geschichte herangetragen worden sind. Diese werden wie bei den Hinweisen zur schriftlichen Prüfung in „Konzeption“ (also das Stellen der Abiturprüfung), „Durchführung“ (während der Prüfung) und „Kommunikation“ (zu den Schülerinnen und Schülern) unterteilt.

Bitte schauen Sie unbedingt auch in die FAQ zur schriftlichen Abiturprüfung (Kapitel 4.6). Wenn hier nichts An-

deres festgelegt ist, gelten die dort getroffenen Aussagen auch für die mündliche Abiturprüfung. Das betrifft beispielsweise eigene Übersetzungen und den Einsatz fremdsprachiger Texte, aber auch die Hinweise zur Verwendung von Operatoren, welche möglich sind, und viele weitere Punkte. Im Folgenden wird nur aufgeführt, was spezifisch für die mündlichen Abiturprüfungen zu regeln ist. Die allgemeinen Regelungen finden sich bei den Festlegungen zum schriftlichen Abitur.

### 5.3.1 Konzeption

#### Wie viele Operatoren sind in der mündlichen Abiturprüfung zulässig?

Es sind insgesamt (!) bis zu vier Operatoren in der gesamten mündlichen Abiturprüfung zulässig, die auf beide Themenblöcke aufzuteilen sind (siehe auch nächste FAQ). Mehr als insgesamt vier Operatoren dürfen in der Aufgabenstellung der gesamten Prüfung auf keinem Fall verwendet werden.

Zur Klarstellung: Im Gespräch selbst sind davon unabhängig selbstverständlich weitere Impulse zulässig, auch unter Verwendung weiterer Operatoren. Insbesondere ist der § 24 der OAPVO hierbei stets zu beachten („In einem anschließenden Prüfungsgespräch soll er [der Prüfling] ergänzende oder weitergehende Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen“).

#### Wie müssen/dürfen die Operatoren auf die beiden Aufgabenblöcke aufgeteilt werden?

Die Verteilung der bis zu vier Operatoren für die Abiturprüfung liegt im Ermessen der Lehrkraft. Sowohl 1:3 wie 2:2 oder 3:1 sind möglich. Es müssen auch nicht vier Operatoren verwendet werden, sodass auch 2:1 vollkommen in Ordnung wäre. Nur mehr als vier Operatoren sind verboten. Eine typische Verteilung scheint zu sein, dass in der ersten Aufgabe Materialerschließung – Einordnung des Materials in einen historischen Kontext – Urteilsbildung je einen Operator erhalten und in der zweiten Aufgabe ein übergreifender Operator verwendet wird. Es handelt sich aber keineswegs um eine Vorschrift, das so zu handhaben.

#### Müssen in jedem Aufgabenblock alle Anforderungsbereiche angesteuert werden?

Ja. In beiden Teilbereichen der mündlichen Abiturprüfung sind alle drei Anforderungsbereiche explizit zu adressieren und zu prüfen. Insbesondere müssen in beiden Teilbereichen Sachurteil UND Werturteil vorkommen, um das fachdidaktische Modell der Fachanforderungen komplett durchlaufen zu haben und eine Relevanz der Prüfung in Gegenwart und Lebenswelt auch für den Prüfling sichtbar zu machen.

#### Muss für alle Teilaufgaben ein Erwartungshorizont formuliert werden?

Ja.

#### Müssen für alle Teilaufgaben die unterrichtlichen Voraussetzungen formuliert werden?

Ja.

#### Ist im zweiten Prüfungsteil eine Verwendung von Material zulässig?

Die Fachanforderungen sehen nur im ersten Aufgabenteil der mündlichen Abiturprüfung die Verwendung von Material vor, das zu erschließen ist. Im zweiten Aufgabenteil soll Material lediglich zum Einsatz kommen, um Impulse für die Bearbeitung der Aufgaben zu liefern. Es darf nicht erschlossen werden müssen.

Quellenangaben sind für alle verwendeten Materialien der gesamten Prüfung erforderlich.

### Dürfen beide Themen dem Schuljahr Q2 entnommen werden?

Ja, im mündlichen Abitur ist das zulässig, sie dürfen aber nicht aus dem gleichen Semester stammen. Q2.1 und Q2.2 sind also möglich, nicht aber doppelt Q2.1 oder doppelt Q2.2. Beachten Sie unbedingt auch, dass für das schriftliche Abitur eine andere Regelung gilt (siehe dort).

### Dürfen beide Themen dem Schuljahr Q1 entnommen werden?

Ja, siehe auch FAQ zur schriftlichen Abiturprüfung.

## 5.3.2 Durchführung

### Wie strikt sind die Zeitvorgaben bezüglich der Aufteilung zu verstehen?

Die Aufteilung zwischen beiden Prüfungsteilen (und auch zwischen Vortrag und Gespräch) muss etwa hälftig sein. Keinesfalls sollte aber eine Stoppuhr verwendet werden, um mitten in einem Satz zu wechseln. Auch ein Verhältnis von beispielsweise 11:9 Minuten wäre noch „ungefähr hälftig“.

### Wann soll/darf/muss eine prüfende Lehrkraft im Fach Geschichte eingreifen?

Das obliegt dem Ermessen der prüfenden Lehrkraft. Auch in einem Prüfungsteil, in welchem der Prüfling vor allem vorträgt, kann eine kurze Nachfrage oder Präzisierung berechtigt sein, ohne dass der Vortragscharakter dadurch beendet würde.

### Muss eine prüfende Lehrkraft bei Fehlern von Prüflingen im Fach Geschichte eingreifen?

Sie muss nicht – aber es erscheint zweckmäßig, sofern folgende Ausführungen von diesem Fehler möglicherweise betroffen wären. Eine falsch verstandene wesentliche Textstelle sollte beispielsweise richtiggestellt werden, bevor die Prüfung weitergeht. Ein Eingriff obliegt aber immer dem Ermessen der prüfenden Lehrkraft (siehe auch letzte FAQ).

### Wie weit soll die Aufgabe in der Präsentationsprüfung gestellt werden?

Es muss eine eigenständige Leistung des Prüflings erbracht werden können, insbesondere auch auf der Ebene der Urteilsbildung. Da die Präsentationsprüfung auch wesentlich auf das eigenständige Recherchieren und Erarbeiten von Sachverhalten zielt, sollte dies ebenfalls in einem weit gesetzten Rahmen möglich sein. Der Problem-

gehalt des Themas muss für den Prüfling erkennbar sein; deshalb beschränkt sich die Themenformulierung in der Regel nicht auf die Benennung eines Gegenstandsbereichs. Das Thema muss mithin hinreichend kontrovers, inhaltlich weit und diskursiv offen gestaltet sein, damit diese Forderungen erfüllbar sind. Zudem muss in der Aufgabe der geforderte Semesterübergreifend deutlich werden.

### Wie weit dürfen die Nachfragen in einer Präsentationsprüfung gestellt werden?

Das Kolloquium ist ein Fachgespräch zum Thema der Prüfung – keine separate Prüfung zu anderen, nicht mit dem Thema zusammenhängenden Bereichen des Fachs. Nachfragen beziehen sich daher immer auf die Präsentationsprüfung und gehen von dieser aus. Solange dies der Fall ist, gibt es keine weitere Einschränkung. Unzulässig wäre beispielsweise vermutlich eine Frage zur steinzeitlichen Höhlenmalerei in einer Prüfung zu den Menschenrechten, möglich aber in jedem Fall beispielsweise ein Vergleich, ein weiterführender Impuls oder eine Problematisierung. Insbesondere Bezüge zu angrenzenden Semesterthemen oder vorausgehenden beziehungsweise nachfolgenden Sachinhalten sind sinnvoll und möglich.

### Soll die Leitfrage der Präsentationsprüfung vorgegeben werden?

Der Problemgehalt des Themas muss für den Prüfling erkennbar sein; deshalb beschränkt sich die Themenformulierung in der Regel nicht auf die Benennung eines Gegenstandsereichs. Es bietet sich daher an, die Leitfrage in der Aufgabenstellung zu verschriftlichen, damit sie dokumentierbar ist: Die komplexe Entwicklung einer solchen Leitfrage ist eher nicht Aufgabe eines Prüflings. Sie muss dann aber die oben angegebenen Kriterien erfüllen, insbesondere „hinreichend kontrovers, inhaltlich weit und diskursiv offen“ sein.

## 6 Abschluss

Wir hoffen, dass die vorliegende Handreichung Ihnen einige wertvolle Hinweise geben kann. Selbstverständlich können wir nicht alle denkbaren Möglichkeiten abdecken und wollen das auch gar nicht. Im Gegenteil hoffen wir, dass Sie anregende Ideen entwickelt haben, eigenständige Möglichkeiten sehen, anspruchsvolle und zu Ihren Lernenden passende Aufgaben zu entwickeln. Unser wesentliches Ziel ist genau das:

Auf der einen Seite gibt es Vorgaben, an die man sich als Lehrkraft zu halten hat. Das kann in einer staatlichen Abschlussprüfung, die das Abitur nun einmal darstellt, auch nicht anders sein: Es könnten sonst Ungerechtigkeiten entstehen, die Vergleichbarkeit wäre möglicherweise nicht gewährleistet und auch die bundesweite Anerkennung fraglich.

Auch wenn es am Ende einer Handreichung wie der vorliegenden aufgrund der diversen Vorgaben ein wenig widersprüchlich erscheinen mag: Ausdrücklich haben Sie als Lehrkraft innerhalb dieser Festlegungen viele Freiheiten und sollen diese auch behalten. Nutzen Sie verantwortungsvoll Ihr professionelles Können und Wissen,

um Ihre Schülerinnen und Schüler zu fordern, ohne sie zu überfordern. Eine anspruchsvolle, gelungene Aufgabe muss nicht zwingend zu jedem Lernenden und jedem Schulstandort passen. Eigene Interessenschwerpunkte der Lehrenden wie Lernenden dürfen und sollen eine Rolle spielen. Diese Freiheiten möchten wir am Ende dieser Handreichung ausdrücklich noch einmal betonen: Im gesetzten Rahmen, den wir mit dieser Handreichung ein wenig genauer skizziert haben, können Sie sich frei bewegen. Es gibt viele Möglichkeiten, gelungene Abschlussprüfungen im Fach Geschichte zu gestalten, und nicht den einen richtigen Weg. Das wissen und wollen wir! Diese Vielfalt macht unser Fach ausdrücklich aus.

Wir wünschen Ihnen neben der Arbeit auch viel Freude mit den Prüfungen und Momente des Stolzes, wenn Sie sehen, was aus Ihrer Arbeit der letzten Jahre durch die Lernenden gemacht wird.

Bei Fragen erreichen Sie uns über die Kontaktmöglichkeiten des Fachportals Geschichte<sup>24</sup>. Wir bieten auch regelmäßig Fortbildungen zu Abiturprüfungen an. Schauen Sie am einfachsten regelmäßig in das Fachportal Geschichte.

*Dr. Benjamin Stello mit Dr. Gunnar Meyer*

<sup>24</sup> <https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/geschichte.html>

**IQSH**  
**Institut für Qualitätsentwicklung**  
**an Schulen Schleswig-Holstein**

Schreberweg 5  
24119 Kronshagen  
Telefon: 0431 5403-0  
Fax: 0431 988-6230-200  
[info@iqsh.landsh.de](mailto:info@iqsh.landsh.de)  
[www.iqsh.schleswig-holstein.de](http://www.iqsh.schleswig-holstein.de)